

Uebermorgen den 24sten m. c. gehe ich nach Nassau.

Gott erhalte und stärke Dich in Deinem Leiden. —

Die alte Frau Bethmann ist im 81sten Jahre gestorben und wurde den 19ten m. c. begraben — es war eine tüchtige, kräftige, ehrenwerthe Frau.

Meine Töchter empfehlen sich.“

Am 23sten April sandte er an Richard die Papiere der Gesellschaft und verließ am folgenden Tage Frankfurt.

F ü n f t e r A b s c h n i t t.

Nassau, Schlesien und Cappenberg.

Ende Aprils bis November 1822.

Am 29sten April schrieb er an Graf Spiegel, der ihm die vorläufig zu Erwägung gestellten Fragen über Preussische Stände mitgetheilt hatte:

„Nassau. Seit dem 25sten m. c. bin ich in meine einsame Thäler zurückgekehrt, sehr glücklich das geistlose Treiben der Bundestagsgesandte, die zeitverderbliche und langweilende gesellschaftliche Bewegungen der Frankfurter eleganten Welt hier vergessen zu können, um eine schöne Natur im ganzen Schmuck eines selten schönen Frühlings zu genießen.

E. C. sehr interessantes Schreiben dd. 18ten April fand ich mit seinen Anlagen hier vor.

Herr Wilken hat weder geantwortet, noch eine Vergleichung vorgenommen — ich kann den Eifer womit unsere Gelehrten an dem litterarischen Unternehmen Theil nehmen, nicht rühmen. Unterdessen rücken die Vergleichungsarbeiten in Wien durch den Herrn Copitar, und in Rom durch Herrn Dr. Perz fort, und wird die Ausgabe durch die Vortreflichkeit der benutzten Handschriften einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen — Herr Perz wird

die Ausgabe-Arbeiten statt des Herrn Dümge leiten, den wir glücklich los geworden sind, bey Gelegenheit eines mit Herrn v. Richard von ihm erhobenen Streits, über eine von letzterem vorgenommene Abkürzung eines Dümge'schen, 27 Bogen langen, Jahresberichts — es behält Herr v. Richard die Besorgung des Archivs s. a. D. G., und Herr Perz mit denen Gelehrten so bereits einzelne Bearbeitungen übernommen, die Herausgabe der Quellen.

In dem 3ten Band des Archivs werden E. G. die Fortschritte der Arbeiten finden — leider hat mich das Unvermögen der Cassé, um alle Stockung zu vermeiden, zur Leistung eines Vorschusses von

5,166 Gulden

genöthigt,

hiezuhin mein bereits gezahlter Beitrag von ppter 5,240 =
so beträgt das von mir Eingelegte bereits 10,406 Gulden.

Und dennoch müssen die Vorarbeiten in Paris, Wien, Rom wenigstens noch zwey Jahr fortgehen.

In kommendem Jahr kann mit der Ausgabe der Periode von der Völkerwanderung bis zum Erlöschen der Carolinger begonnen werden.

Die mir mitgetheilte Fragen u. s. w. sind höchst interessant — sie werden für mich der Gegenstand ernstest Nachdenkens seyn, und der Beschäftigung im Lauf dieses Sommers, der Ueberlegung, Berathung mit E. G. —

Es ist sehr lobenswerth daß man auf die Eigenthümlichkeiten der Provinzial-Verfassungen Rücksicht nimmt, und nicht Alles in einen unförmlichen Teig mengt, die Gegenstände der Berathung sind gut ausgewählt, die Fragen richtig gestellt — nur fehlt die, die Einrichtungen oder Befugnisse der ständischen Versammlungen betreffende — daß sie verwalten sollen, findet sich No. 38; nichts von Theilnahme an Gesetzgebung, Verwilligung u. s. w.

Ich komme ohnfehlbar nach Cappenberg, will aber im Juny

eine Reise in das Schlesi'sche oder Böhmi'sche Gebürge machen, um im July in Cappenberg zu seyn, und hoffe das Glück zu haben, E. G. dort meiner Verehrung mündlich zu versichern, so gegenwärtig schriftlich geschieht. S.

Begehren E. G. von Graf Rudolf Westphalen die Mittheilung der Verhandlungen der Holsteini'schen Prälaten und Ritterschaft gegen den König von Dänemark, über Kränkung ihrer Gerechtfame u. s. w. sie sind lehrreich, gründlich, gemäßigt. —

Diese Schrift war von Dahlmann als Secretair der Holsteini'schen Ritterschaft in deren Auftrage verfaßt worden, und dem Bundestage übergeben. —

Sagern, der an einer schweren Krankheit niederlag, hatte der Eröstung erwähnt, die ihm aus Cicero's Buche von der Natur der Götter zu Theil geworden sey; in einem späteren Briefe aber Einwendungen gegen Preußen aufgeführt, die zum Theil auf Aeußerungen eines Gutsbesizers in Schwedisch-Pommern beruhten. Beides veranlaßte die folgenden Erwiederungen:

„Rassau den 6ten May. E. G. Schreiben dd. 28sten April 1822 gab mir gute und beruhigende Botschaft, möge sie sich bald durch Ihre Erscheinung in unserem stillen Lahnthal bestätigen und bewähren.

Bey der ernstest feierlichen Stimmung in die Sie die Erwartung des Heimgangs setze, nahmen Sie Cicero de natura Deorum etc. zur Hand —!!! Konnte Ihnen der Schüler der griechischen Weltweisen, der römische Staatsmann, dann mehr sagen von dem Land, das Ihnen entgegenwinkte, als der Gekreuzigte und Auferstandene, durch dessen Gnade allein wir gerecht werden?

Was würden sie von einem Reisenden sagen, der um die Welt zu umsegeln, und um die Nordwestpassage aufzusuchen,

Gomanns Schulatlas anschaffte und alle neuere geographische Hülfsmittel zu Hause ließe.

Worin ist denn Preußens Zollsystem schlimmer, als das Bayrische, Oestreichische u. s. w.? Wie wollen Sie ohne indirecte Abgaben die Nichtgrundeigenthümer, die Bewohner großer Städte besteuern — die Bitterkeit gegen Preußen scheint mir höchst tadelhaft; die Nichtpreußen sollten doch dankbar seyn für den Abglanz der von dem Ruhm des 7jährigen Krieges und Befreyungskrieges, so Preußen erworben, auf sie zurückfällt — der die Schlacht von Rossbach und die Kriecherey vor Napoleon vergessen macht.“

„5ten Juny. E. E. bin ich eine Antwort auf Ihr Schreiben dd. 22sten m. p. und eine Dankagung für den mir übersandten Theil der Resultate schuldig, er enthält sehr edle und schöne Gestimmungen und Gefühle, und lehrreiche Darstellungen aus der alten Geschichte, auch ein Denkmal für die geheiligte Schaar ihrer Freunde — Ihnen diese Dankagung früher abzustatten hielt mich ein Fluß an den Augen ab, und einige Besuche.

E. E. finden uns getrennt durch Glauben und Preußenthum, das hieß geschieden für Zeit und Ewigkeit —

Sie sagen mit vollem Recht, man nimmt den Glauben nicht wie eine Prise Taback, denn ich vermisse bey diesem Gleichniß irgend eine Aehnlichkeit, und es gehört zu denen die nicht einmal hinken, sondern selbst nicht gehen. Den Glauben vernünftelt man wie alle Metaphysiker und Theologen behaupten so wenig herbey als man ihn einschnupft, sondern man erbittet ihn von Gott in tiefer Demuth und mit gänzlicher Selbstverläugnung. Versuchen Sie dieses, da Vernünfteln und Schnupfen nichts geholfen.

Was nun das Preußenthum anbetrifft, so finde ich hier zehn Millionen Menschen die eine politische, militairische, intellectuelle Geschichte, und Selbstständigkeit haben, denen die Vorsehung im 17ten und 18ten Jahrhundert drey große Regenten gab, durch die

eine große Gegenwart, und der Grund zu einer vielleicht größeren Zukunft gelegt wurde — hiedurch bildete und erhielt sich in dem Volk selbst während der Napoleonschen Herrschaft, eine Kraft, ein innerer Unwille, während die kleine und mittlere Mächte in Deutschland, und insbesondere ihr Militär, sich in dieser Nichtswürdigkeit gefielen und für ihre Aufrechthaltung beharrlich fochten.

Auch jetzt finde ich in der Preussischen Verwaltung trotz großer Mißgriffe ein Fortschreiten in geistiger und militairischer Hinsicht — die Errichtung zweyer großer Universitäten, Berlin und Bonn, so vieler Gymnasien, der Bau so vieler Festungen, die Deutschland schützen, die Anschaffung großer Geschütz- und Munitions-Vorräthe, die Entwicklung einer sehr vollkommen organisirten Streitkraft, beweisen dieses in großen Zügen und durch große Resultate —

Und dennoch bezahle ich in Preußen nur 15 Procent, im Nassauischen 20 Procent. —

Was nun die Beschwerden Ihres guten Bettern betrifft, so sehen Sie wohl daß der Mann für Privilegien, für die Differenz von Nomination und Präsentation des Candidaten sich — er klagt über die gänzliche Vereinigung Schwedisch Pommerns mit der Preussischen Monarchie, daß diese aber auch etwas Gutes hat, beweist die Bereitwilligkeit der 3 Pommerschen Kraysse sie anzunehmen.

Die bisherige Trennung Schwedisch Pommerns von dem Körper der Preussischen Monarchie hatte zur Folge, daß es mit seinen Producten, Getraide, Holz, Wolle, auf den Preussischen Märkten als Ausland behandelt und sein Absatz gestört wurde; daher waren, wie ich genau weiß, so viele Gutsbesitzer mit der Vereinigung zufrieden.

Wenn ferner der gute Mann über Herabwürdigung des Preises der Produkte, ihren Unwerth, den Fall des Güterpreises klagt, alles dieses der Preussischen Regierung zuschreibt, so muß

er keine Zeitungen lesen, er würde sehen daß überall in Europa und Amerika über Mißverhältniß der Production zur Nachfrage geklagt wird, daß Malthus, Say u. s. w. darüber schreiben, ohne aber der Sache abzuhelfen, und daß ihm und dem Fürst Putbus, wenn sie für Geld verpachtet haben, nichts anders an der Ostsee zu thun übrig bleibt, als was ich so eben in Kirberg an der Aargethan habe, die Geldpacht um 33 Procent herunter zu setzen. —

Der gute Mann klagt über die Universalität der Militairpflicht, ich halte sie für vortrefflich; es ist vortrefflich daß eine Anstalt vorhanden, die in Allen den kriegerischen Geist erhält, die kriegerische Fertigkeiten entwickelt, Alle an Entbehrung und Anstrengung und Gleichheit des Gehorsams gewöhnt. Niemand zwang ihn, seinen Sohn vor Ablauf der academischen Jahre dienen zu lassen; er konnte ihren Ablauf abwarten, unterdessen hätte sich der Körper mehr ausgebildet.

Daß ich übrigens die buralistische Monarchie für fehlerhaft halte wissen Sie, aber den Schwedisch-Pommerschen Nobiliarkastengeist kann ich auch nicht vergöttern.“

Im Lauf des Mai empfing er Mittheilungen Niebuhrs, die sich über die Europäischen wie die besonderen Preussischen Anlegenheiten verbreiteten:

Niebuhr an Stein.

„Rom den 20sten April. E. E. haben mir zwei gütige Briefe geschrieben, die ich mit warmem Gefühl empfangen und mit bewegtem Herzen gelesen habe. Den ersten erhielt ich gegen Ende des Jänner, den 2ten vom 20sten December vor 5 bis 6 Tagen über Genf, wo man ihn, ich weiß nicht welchem, Englischen Reisenden mitgegeben. Auf jenen zu antworten verschob ich bis nach der nahe bevorstehenden Niederkunft meiner Frau, um Sie, wäre es ein Knabe gewesen, noch ein Mal zu bitten, ihn als sein Pathe für das Leben zu weihen; es ward aber ein Mägdelein

und so ging mir das Glück verloren, die Reintigen durch dieses Band an Sie zu knüpfen; die Wöchnerin kam durch einen fruchtlosen, und mit nur zu großer Entschlossenheit ausgeführten Versuch, selbst zu stillen, an den Rand der Auszehrung; erholt sich auch jetzt nur noch sehr allmählig, und bei den hausväterlichen Sorgen, da ich meinen Knaben fremden Händen nicht anvertrauen kann, kam ich lange Zeit zu keiner freiwilligen und erfreulichen Beschäftigung wie ein Brief an E. Exc.

Der heutige soll Ihnen auch nur einen andern ankündigen, den ich mit den im vorigen Sommer genommenen Abschriften des Berichts über die Spanischen Finanzen, und desjenigen, den der rechtschaffene Catalonische Deputirte, Don Joaquin Rey, über die Grundgefälle abgegeben, unter Couvert der Gebrüder Mülhens einem Reisenden mitgebe, welcher direct nach Frankreich geht. Dieser Reisende ist freilich eine sehr verächtliche Person, der ehemalige Gesandte zu Madrid, Graf Rohde, der recht zum Abschaumberer zu gehören scheint, die es sich als Stern unter Napoleon's Herrschaft über Deutschland wohl seyn lassen; ich habe aber doch Grund zu glauben, daß er es rathsam finden wird, das Packet abzugeben. Dazwischen bitte ich E. E. doch, die Gebr. Mülhens zu präveniren, damit sie das Packet fordern, wenn er es wider Vermuthen nicht pünktlich abgehen ließe.

Ditmar, Lambert und Günther habe ich der Deutschen Bibliothek zugesellt; die Lieder der Griechen, deren E. E. erwähnen, müssen mit einer andern Gelegenheit gesandt seyn. Ich wollte, daß Herr v. Harthausen seine acht=Griechischen Lieder herausgegeben hätte; sie haben mich, als ich sie vor Jahren las, wie nichts Anderes für das geistreiche, wenn auch entehrte Volk, belebt, und ich weiß nicht, ob ein geringerer Dichtergeist in ihnen weht, als in den Lyrikern des alten Griechenlands. Es ist ein Unglück, wenn solche Schätze in unfähige Hände fallen, da der

Unfähige gewöhnlich auch so eitel ist, selbst thun zu wollen, was er nicht kann, und es dann gar nicht geschieht.

So hat der brave Wuk Stephanowitsch noch viele Servische Lieder mehr. Von den gedruckten Bändchen ist so wenig verkauft, daß er, der arme Literatus, nicht fortfahren kann: die Servischen reichen Kaufleute im Oesterreichischen rümpfen die Nase über die wilden Thorheiten: die Priester verachten völlig was der Hirt dichtet, der nicht schreiben kann, und der Räuber; der dumme Lesende und Schreibende aber nicht fühlen; die reichen Russen finden es lächerlich, sich an Slavischen Volksliedern zu interessiren; ich habe ihm jetzt durch Dr. Perz anbieten lassen, ihm das Geld zu geben, noch ein Paar Bändchen zu drucken. Wenn ich einen Band griechischer Lieder aus den Zeiten der Byzantinischen Kaiser, einen Kataster von Morea, und einen Bündel Handlungsbriefe aus der Zeit haben könnte, so würde ich gern alle Byzantiner ins Feuer.

Dr. Perz ist mir eine sehr liebe Bekanntschaft. Er wird E. E. geschrieben haben, daß er auf dem Vatican Begünstigungen genießt, wie man wohl nimmer mehr hoffen durfte zu erlangen. Lassen Sie mich sagen, daß ich, um E. E. meine Pflicht zu erfüllen, und für Ihren Zweck, Mai Gefälligkeiten erwiesen habe und zu erweisen fortfahre, die Manchem, nach dem was er gegen mich gethan, sehr albern vorkommen mögen. Ich habe ihm äußerst große Verbindlichkeiten aufgelegt, und mir nur ausbedungen, daß er Perzen's Arbeit fördern solle.

Wenn ich in Deutschland wäre, würde ich mich ohne Bedenken zur Herausgabe des Cassiodorus verpflichten, hier fehlen die alten Ausgaben welche sich nicht entbehren lassen. Es wird also davon abhängen, ob ich zurückkehren kann.

Viele Jünglinge, die nach Griechenland gegangen waren, kehren zurück, und, weil sie Dinge geträumt hatten, die nicht seyn konnten, so sind sie nur unerschöpflich das unglückliche Volk

im schwärzesten Lichte zu schildern; doch giebt es unter diesen Jünglingen liebe Seelen. Ich habe nichts Anderes erwartet, als was die Unerfahrenen gefunden, und ändere meine Meinung nicht, weil es so ist. Wenn ich zu einem Volke gehörte, welches seit 1350 von Barbaren über Alles, was die menschliche Natur ertragen kann, gemißhandelt ist, dem seine Weiber und Knaben alltäglich entehrt worden, so würde ich auch nicht nur morden, sondern das Blut von meinem Messer ablecken. Ich weiß, was Haß ist, weil ich weiß, was Liebe ist, und die sanfte Menschlichkeit gehört für Weiber. Die Griechen in Morea, die unter den Waffen stehen, sind Räuber und ihre Häupter sind Banditen; aber die Seegeusen waren auch Seeräuber, und ihnen verdankte Niederland die Entstehung eines höchst ehrenwerthen Staats. Mein Wunsch war, daß Ali Pascha leben, sich taufen lassen und König von Griechenland werden möchte. Volksfreiheit in kleinen Gemeinden, das ist Alles was die Griechen ertragen können. Sagt man, sie seyen zu schlecht, so muß man dann wollen sie ausrotten lassen. Ich fürchte, unser in unthätigem Geschwätze amüsirtes Publikum wird diese schwarzen Erzählungen benutzen, um sich die peinliche Sensation bei der bevorstehenden Extermination der Nation zu ersparen. Maitland's Rolle ist eine teuflische, und sie ist offenbar genehmigt und inspirirt.

Das Verfahren der Spanischen Cortes wird E. E. verächtlich und empörend erscheinen. Ehrenvoll für den Nationalcharacter ist das Uebertreten mehrer Mitglieder zu den Moderirten, die den Böss-Tollen an der Zahl doch nur das Gleichgewicht halten, und so ist es möglich, daß keine Katastrophe für's Erste erfolge. Das Ministerium ist fähig und fest. Wäre der König anders, so wäre es kinderleicht, die absurde Constitution umzuändern; die Revolution zählt unglaublich wenige Anhänger, kaum in den großen Städten. Da aber der König so ist und der Rechtschaffene ihm nicht traut, auch nur für das Leben; da die

Priester Rache wollen, so treten die Guten aus dem Kampfe heraus.

Ich sehne mich so, unter den Zeitgenossen große Männer zu glauben, daß ich alle Umstände benutze, um mir diese Vorstellung von Sturbide zu machen.

Hier will ich abbrechen und mich und die Meinigen Ihrem Wohlwollen und Ihrem väterlichen Seegen empfehlen. Sollten wir nicht hoffen dürfen, E. E. im nächsten Winter wieder zu sehen? Ich und Bunsen könnten Ihnen jetzt gründliche Führer durch Rom seyn. Ueber die alte Topographie hat er interessante Entdeckungen gemacht. Mein Marcus faßt nun Muth, etwas Deutsch zu reden; was er liest versteht er recht gut, und im Griechischen kommt er auch recht gut vorwärts, welches er wie eine lebende Sprache lernt; in der Griechischen Mythologie lebt er mit Enthusiasmus, und liest darum nicht weniger das Evangelium. . . . Er ist dabei ganz ein lebensvolles fünfjähriges Kind, an ihm hat uns Gott einen großen Schatz und Trost gegeben. Seine älteste Schwester ist so zart, daß wir wohl für sie fürchten müssen.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen mit ehrerbietiger Ergebenheit wie ich. Haben E. E. die Güte, uns Ihren Fräulein Töchtern zu empfehlen. Gott segne E. E. und lasse Sie noch freudige Tage sehen.“

„Rom den 25sten April. Meine Absicht, E. E. mit dieser Gelegenheit ausführlich zu schreiben, ist durch ein Flußfieber vereitelt worden, welches mit einem hartnäckigen Husten verbunden war. Ich bin zwar wieder außer dem Bette, finde mich aber am Schreibtisch in einer höchst unbequemen Lage mit einem Zugsplaster auf der Brust. Uebrigens ist es ein unbedeutendes Uebel, welches ich vergessen haben werde, ehe dieser Brief an die Alpen gekommen ist.

Wo soll ich anfangen unter den zahllosen Dingen, über die

ich es auf dem Herzen habe mit E. E. zu reden? Doch bei dem allerwichtigsten: der Frage vom Krieg, und dem Kriege selbst. Es wird wohl allenthalben wie hier gewesen seyn, daß die Oesterreichischen Botschaften mit einer leichtsinnigen Miene von absoluter Gewißheit bis vor einem Monate die Erwartung des Kriegs als lächerlich behandelt, und die Gründe, womit man sich gegen diese dreiste Anmaßung, seinen Menschenverstand zu unterdrücken, auflehnte, als beleidigend aufgenommen. Man unterstüzte diese Behauptungen mit Privatnachrichten, wie Fürst Metternich sichtbar die Freude über den glücklichen Erfolg seiner Bestrebungen äußere, wie er sich gegen die Alarmisten äußere, welche mit den schlimmsten Absichten das Gegentheil verbreiteten u. s. w. Auch jetzt noch werden Briefe von demselben Minister an Rothschild citirt, worin er ihm für die Fortdauer des Friedens hastet u. s. w.

Ich meines Theils habe den Wenigen, mit denen ich in dem Verhältnisse stehe, offen zu reden, seit Herrn v. Stroganow's Abreise gesagt, daß der gesunde Menschenverstand die Unvermeidlichkeit des Krieges beweise, und daß eine ungeheure Dreistigkeit dazu gehöre, Leuten die nicht dumm wären, ansinnen zu wollen, zu glauben, daß man auch nur im Ernst so rede: abgesehen davon, ob man sich dann unter die Autorität ergeben wolle oder nicht. Unbegreiflich aber ist es, daß der Kaiser Alexander sich durch diese trügerischen Negotiationen so lange hat hinhalten lassen, daß Ali Pascha gefallen, ja die Ausrottung der Griechen, menschlichem Ansehen nach, unvermeidlich ist.

Was die jetzigen Friedensversicherungen, und die Aeußerungen, worauf man sie gründet, betrifft, so spielt die Agiotage in diesen Zeiten eine so große Rolle in der Politik, daß man wohl annehmen darf, jene Briefe seyen nur ostensibel, um die Realisation der Papierspeculationen zu erleichtern.

Ich wünschte von E. E. vernehmen zu können — was Sie mir freilich mit der Post nicht schreiben können — welche Folgen

Sie vom Kriege erwarten. Daß Oesterreich Theil daran nehmen sollte gegen Rußland, scheint mir völlig undenkbar. Dasselbe habe ich von England vorausgesetzt, weil England keinen Krieg unternehmen kann, ohne seinem Ruin entgegen zu gehen. Ueber die Finanzmaaßregeln der jetzigen Parlamentsstzung: theils die Reduktion der 5% Fonds, theils die veränderte Einrichtung des sinking fund scheinen darauf hinzudeuten, daß man sich ein Paar Millionen Taren frei machen will, um damit, ohne neue Auflagen zu machen, die Taren zu fundiren, welche ein Paar Kriegsjahre, bei leidlicher Defonomie, erfordern können. Und dieser Zweck wäre wohl auch zu erreichen, zumal da England die Abgaben im Kriege leichter als im Frieden zahlt, wenn man nur auch sicher seyn könnte, daß der Krieg nur ein Paar Jahre dauern werde, und wenn man nur ein erreichbares, und der Anstrengung lohnendes, Ziel vor Augen hätte.

Eine Englische Flotte würde allerdings die Eroberung von Konstantinopel unmöglich machen; ja sie könnte die werthlose Russische Marine im schwarzen Meere zerstören, und Truppen nach der Krimm übersetzen — die aber doch vertilgt werden würden. Was aber wäre mit der Vertheidigung von Konstantinopel gewonnen, als höchstens eine reichliche Theilnahme an einer Theilung, zu der überzugehen für die Verbündeten der Türken doch eben so schändlich sein würde, als überhaupt für eine christliche Macht, die Türkei zu vertheidigen und die Vertilgung der östlichen Christen zu befördern.

Wenn Graf Capodistria Antheil am Aufstand der Griechen hat, so mag er es vor Gott verantworten; denn ein Aufstand der an Zahl so herabgekommenen Nation konnte nicht anders gehen, als es damit ergangen ist. Er konnte nur als Episode während eines Kriegs gegen die Türkei gelingen. Mehr von den Griechen zu erwarten, als sie geleistet, ist Phantasterei gewesen; ich denke,

sie haben mehr geleistet, als man Grund hatte von ihnen zu erwarten.

Warum aber waren die Kabinette so blind, wenn sie auch zehnmal Türkische Herrschaft mehr lieben als freie Staaten, nicht den Kaiser Alexander beim Worte zu nehmen, als er im vorigen Sommer erklärte, keine Vergrößerungen zu wollen; damals den Krieg als christliche Sache zu übernehmen, und, ihre Allianz unverlezt erhaltend, in der Türkei neue Staaten zu stiften, die keinem Staate mehr entgegen gewesen wären, als dem der nur durch ihre Gewässer das Débouché seiner Producte hat!

Vom verfloßenen Frühling an strebte ich, dies mit großer Ausführlichkeit unserer Regierung begreiflich zu machen, und fügte alle Argumente hinzu, die mir besonders begreiflich für die gegebene Personen schienen. Ich suchte einleuchtend zu machen, was schon oft gesagt ist, daß in einer solchen Zeit von Gährung Kolonien das einzige Mittel seyen, gefährliche, oft nichts weniger als bössartige, Individuen los zu werden: ich suchte auch in England begreiflich zu machen, daß Colonisation und Herstellung von Bor-Asien ein Mittel sey, ein ganz neues Gegengewicht gegen Nordamerika zu schaffen, welches wie sein böser Dämon vor England steht, und es unfehlbar früher oder später stürzt.

Aber das Englische Ministerium fürchtet so entsetzlich das Erwachen der befreiten Griechen zu einer Seemacht, daß ich kaum bezweifle, wenigstens alle seine Wünsche, wo nicht seine Handlungen, zielen auf ihre gänzliche Ausrottung.

Im Gefühl, daß man nur hat was man hat, nicht mehr wodurch man es erlangte, sind sie nur ruhig, wenn sie ganz ohne Mitbewerber auf der See sind.

Von Berlin habe ich keine Sylbe Antwort erhalten, überhaupt seit 8 Monaten keine Depeche — doch davon nachher. Hier will ich nur hinzufügen, daß Maitland die Flüchtlinge unbarmherzig abweist, die griechischen Schiffe feindseligst behandelt,

die Türken zu Patras mit Munition und Lebensmitteln versorgt, und die Albanischen Stämme mit großem Geld erkaufte hat, Ali Pascha zu verlassen.

E. C. haben dies Alles wohl schon gehört, ich kann Sie aber versichern, daß es wahr und gewiß ist.

Maitland hat sich nicht geschämt, den für schwache Nerven allerdings übergräßlichen Bericht vom Sturme auf Tripolizza, worin noch überdies Lügen stehen, allenthalben, auch hieher zu schicken; und eben so das Schreiben, worin sein Freund Churschid-Pascha ihm meldet, durch welche Treulosigkeit er Ali Pascha ins Netz gelockt. Auf jenen Bericht hätte ich gerne, wenn er nur hier aufzutreiben gewesen wäre, den bekannten Bericht über die von den Engländern zu St. Sebastian, in einer Stadt ihrer Bundesgenossen, verübten Gräueltaten an diesen Renegaten geschickt.

Aus Berlin erhalte ich, wie gesagt, längst gar keine Depechen mehr, auch keine Antworten auf Privatbriefe an Graf B. Ich ließ mir es bisher sauer werden, da ich wußte daß man dort über Spanien nichts weiß als was in der Französischen und Allgemeinen Zeitung steht, aus den Spanischen Zeitungen auszu ziehen, was, wie mich dünkte, Staatsmänner sich gerne vorlegen lassen würden — ausführliche Nachrichten über die Insurrektion in Mexico — analytische Berichte über die Spanischen Finanzen, einzelne Gesetze u. s. w. aus beiden Gesichtspunkten betrachtet. Da man mir nie auch nur den Empfang angezeigt, so bin ichs nun müde geworden.

Auch leugne ich nicht, daß es mich indignirt hat, daß man Herrn v. R., dessen Imbecillität den höchsten Gipfel erreicht hat, eine Zulage von 2000 Thlr. gegeben; daß man Graf Schl. vorläufig auf 2 Jahre, der Sache nach aber unbedingt, erlaubt, in Wien mit 9 oder 10,000 Thlr. zu leben. E. C. wissen, daß ich nicht daran denke, eine Zulage zu wünschen, ja sie ablehnen würde, um keine Verbindlichkeit zu haben; die Indignation ist das reine

Gefühl eines Staatsdieners, der es treu meint, und kein Ministerdiener ist.

Verfügungen wegen der Pässe, namentlich wegen der Pässe für Studierende, welche ungleich härter gehalten werden sollen als gemeine Landstreicher, haben mich zu ernstern Aeußerungen genöthigt, welche nur zur Folge gehabt, daß man erwiedert, sie würden in besondere Erwägung gezogen werden, bis zu andrer Entscheidung müßten aber jene Verfügungen genau beobachtet werden. Ich habe hierauf geantwortet, daß ich wohl wisse daß dies so seyn müsse, so lange man dem Staat diene, und das Gegentheil zur Anarchie führe, die schlimmer sei als Despotismus, und daß man seinen Dienst aufgeben müsse, wenn Dinge geboten würden, die das Gewissen verwerfe, wie es bei bloßen Bedrückungen in zufälligen Verhältnissen der Fall nicht sei.

Ich bin kein Lobpreiser der Deutschen Universitäten, halte sie sogar für ein verkehrtes Wesen; aber solche Maafregeln sind von einem bestialen Haß gegen Wissenschaft und Bildung eingegeben, der aber sowohl gegen E. C. und mich, als gegen die armen Studenten gerichtet ist. Uebrigens fürchte ich wohl, daß unsere Jugend auf bösen Wegen ist; aber Wer hat die Schuld vor Gott? So wie diese Jugend 1814 war, ließ sie sich zum Enthusiasmus für alles Wahre, und zu jeder rühmlichen Anstrengung vorwärts führen. Jetzt ist Ignoranz eine Empfehlung und Wissenschaft Proscription.

Von den Constitutionsprojekten vernehme ich nicht das Allgeringste, und mag nicht daran denken. Es ist denn doch auch eine verzeufelte Aufgabe, eine tüchtige Constitution in einer Nation zu machen, wo die Fortsetzung des Conversationslexicons 15,700 Subscribenten in 4 Monaten gefunden hat. Uebrigens beweisen freilich die Bairischen Stände, daß unsere Landleute noch eher unrühmlichen und lächerlichen Gebrauch von repräsentativer Verfassung machen, als gefährlichen. Ich mag meine Ge-

banken nicht nach Berlin senden, damit man nicht Mißbrauch davon treibe, weil sie freilich den liberalen Ideen schnurstracks entgegengehen. Es freut mich, daß E. G. wie Sie es auch schon mündlich äußerten, die Pressfreiheit nicht zärtlich betrachten. Fänden Sie es nicht ausführbar, daß Pressfreiheit, wie z. B. sogenannte adliche Privilegien für Staatsbeamte von höherem Range, persönlich sei; ich meine, durch gewisse Qualificationen erworben, und auch wieder (durch Urtheil und Recht) verschertzt werde.

Eine deliberrrende Versammlung scheint mir heut zu Tage mit einer Regierung (die, bei möglichst voller Ueberlassung der Administration an das Land, doch das erste Bedürfniß ist) incompatibel, wenn das ganze Volk an ihren Stürmen Theil nimmt; und ich würde vor ihrer Realisation zittern, wenn mehr bekannt gemacht würde, als ein ausführlicher procès verbal ihrer Sitzungen, und solche Reden, wie die Kammer beschließen möchte, drucken zu lassen. Mit dieser Limitation würde ich mich nicht fürchten, ihr sehr große Befugnisse einzuräumen. Auch würde ich Zuhörer zulassen, nur wieder nach Qualificationen.

Wir Deutschen sind wenig eitel und hören zu lassen — weil wir auch nicht reden können — aber kindisch-eitel im Druck gelesen und gerühmt zu werden.

Der Französische Ministerialwechsel hat mich gerade auf dieselbe Weise getrübt, wie E. G. in Ihrem Briefe vom 20sten Dezember sich äußern. (Ich bin deshalb etwas von Herrn v. Blacas entfernt worden, welcher triumphirte.) Daß das neue Ministerium nicht einig ist, werden Sie eben so gut wissen als ich. Herr v. Villèle nimmt sich vortreflich: meisterhaft wäre ein schlechtes Wort, denn die Richtigkeit seines Betragens geht aus seiner Rechtsschaffenheit hervor, und vielleicht auch aus dem Bewußtsein, daß ein Minister von wahren Geschick am rühmlichsten und sichersten bei einer repräsentativen Regierung steht. Mit ihm völlig verbunden ist sein Freund Corbière (ein Bürgerlicher); zu ihnen

dürfte sich Clermont-Tonnere neigen. Die andere Hälfte sieht in ihnen Jacobiner. Das ist das Wort, welches eine Dame ausgesprochen hat: M. de Villèle est pourtant un jacobin. Herr v. Villèle sucht, wünscht wenigstens, neue moralische Massen zu bilden, und 1822 nicht nach Träumen von 1722, wo es doch schändlich genug stand, sondern nach der Realität, Interessen zu begründen, die er mündig seyn lassen will. Er ist unwillig über die Tyrannei der rechten Seite und sehnt sich, fähige Männer ohne Kategorien, und ohne jetzt lächerliche Forderungen an Gefühle, um die Regierung zu versammeln. (Sie können ihn nach den leading articles im Journal des Débats beurtheilen.)

Ueber Spanien kann man um so weniger Wünsche haben, je mehr man über die beiden Extreme weiß. Ehrevoll ist es für den Rationalcharakter, daß aus der kleinen Zahl der Revolutionäre, die so zufällig herrschen, wo Niemand mehr die Constitution will, doch immer, nun da der Ausbruch des Entsetzlichen droht, Einer nach dem Andern zu den Moderirten übergeht. Leider muß man sagen, daß die Bildung einer weise auf das Mögliche beschränkten und für dieses auch entschlossenen Partei unmöglich ist.

Von meinem Knaben will ich E. G. erzählen, daß da er in den cento novelle antiche viel von Kaiser Friedrich II gelesen, welcher ihr Held ist, er sich noch mehr von ihm hat erzählen lassen. Nun war einmal die Rede davon, daß er selbst ein Italiener sey: nein, antwortete er Dem, der ihm die Albernheit sagte, ich bin ein Deutscher wie Kaiser Friedrich.

Von der Ausführung der Bulle ist kein sterbendes Wörtchen zu vernehmen. Wozu also bin ich hier? Mein Gehalt ist so baare Verschwendung. Ich habe ernste und immer häufigere Gedanken an eine Deutsche Universität zu gehen. Welche?

Ich empfehle mich, meine Frau und meine Kinder, Ihrem

Andenken und Ihrem Wohlwollen ehrerbietigst. Mit ganzer Seele
E. E. treuergebenster Niebuhr.

Ein Engländer von altem Schlage, der mich heute Morgen besuchte, erzählt, daß die radikale Rotte unzüchtige und atheïstische Gedichte von Lord Byron nachgedruckt für three pence verkaufen läßt. My dear Sir, sagte er, with this depravation I am afraid we cannot long go on with our freedom.“

Ueber die geschichtlichen Arbeiten blieb Stein mit Schloffer in Briefwechsel und suchte auch abwesend die Vorarbeiten möglichst zu beschleunigen; so schrieb er am 10ten Mai:

„Von Godfrido Viterbiensi hat man zwey Werke, das eine so öfters herausgegebene Pantheon, von dem sich auch eine Handschrift in Wien Nr. 71 Archiv Th. II p. 521 findet, das andere „Speculum regum“ ibidem ein ineditum — ist von dem Letztern eine Vergleichung unter den jetzt von Wien eingegangenen Sachen? Hierüber ersuche ich E. W. mich zu belehren.

Ich wünschte überhaupt eine Abschrift des Verzeichnisses der Wiener Arbeiten zu erhalten, um es mit dem Catalog der Handschriften der dortigen Bibliothek zu vergleichen und zu sehen, was dort ferner noch vorzunehmen sey.“

Und am 19ten Mai: „Bei dem Godfrido Viterbiensi entstehen die Fragen:

1) Ist diese Chronica modernorum die auf das Pantheon folgt, dasselbe mit dem Speculo regum wie Herr v. Buchholz vermuthet, — ich aber nicht glaube, —

2) Was ist der Inhalt des Speculum regum? Ist's eine Chronik, und von welcher Art, oder eine moralisch-politische Abhandlung — und verdient die Handschrift abgeschrieben oder ausgezogen zu werden? Zur befriedigenden Beantwortung dieser Fragen müßte man Herrn Kopitar durch Herrn v. Buchholz auffodern.“

„29sten Juny. Herr v. Buchholz verwirft die Vorschläge des Herrn Mannert die auf ein wildes Hinwegschneiden und Skeletiren hinausgehen mit Recht, Plagiate und Abschreibereien ganzer langer Stellen müssen hinwegfallen, aber auch weiter nichts.“

An Graf Spiegel schrieb er am 6ten Junius:

„Es freuet mich ungemein daß E. E. denen angekauften Decken Ihren Beyfall ertheilt haben, da sie von Deutscher Fabrication und Sächsische sind, worauf ich bey allen meinen Ankäufen Bedacht nehme, da die Ausländer unseren Waaren ihre Märkte verschließen

Allerdings ist die Kälte und Karglichkeit womit die Ausgabe der Quellen-Schriftsteller unterstützt wird von Regierungen Reichen und Gelehrten, höchst nichtswürdig — außer dem in dem Rechnungs-Abschluss so dem 3ten Band beygedruckt ist, aufgeführten und von mir geleisteten Beytrag von 5200 Fl. habe ich jetzt wieder 5000 Fl. zur Tilgung unserer Schuld an Herrn v. Merian in Paris eingezahlt. Der Fortgang der Arbeiten besonders des Herrn Dr. Berg ist sehr erfreulich, und die bedeutendste Quellen-Schriftsteller werden jetzt erst correct aus den besten Handschriften abgedruckt erscheinen — und alle bisherige Sammlungen unnütz machen.

Die Andresche Buchhandlung hat den Verlag des Archivs übernommen auf eigne Kosten, bey ihr kaufe ich mein Exemplar.“

Reise nach Schlessien.

Am 1sten Julius trat er mit seinen Töchtern eine schon länger beabsichtigte Reise nach Sachsen und Schlessien an, fuhr über Weßlar und Marburg nach Homberg, wo er nach dreijähriger Trennung einige Tage bei seiner guten Schwester Marianne zubrachte. „In Kassel, bemerkte er, war Alles voll von den Befolgungen und Kränkungen, so die vortreffliche Churfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahl auszustehen hat, der alles zur

Verherrlichung einer unzüchtigen gemeinen Buhlerin aufopfert und sich mit den nichtswürdigsten Menschen umgiebt. Ich zweifle nicht, fügt er hinzu, daß er bei einer gewissen Partei unter den Bundestagsgesandten Vertheidiger finden werde, so wie sie den Banditenstreich des Generals Dalwigk und seinen Menschenraub rechtfertigten.“ Von Kassel ging seine älteste Tochter zu ihrer Tante nach Hannover; er selbst mit der jüngeren setzte die Reise über Eisenach fort, besuchte die in dieser Richtung wohnenden Freunde, Wilhelm v. Humboldt in Burgörner, General Wolzogen, und ging dann zu der Gräfin Neben in Buchwald, deren schönes in edelem großartigem Styl eingerichtetes Gut am Fuß der Schneekoppe, mit Erdmannsdorf, Oeisenau's Wohnsitz, und des Prinzen Wilhelm Schloß Fischbach gränzte, also alle Annehmlichkeiten des Landlebens in sich vereinte. Er fand den Prinzen und die Prinzessin sehr glücklich im Besitz ihres neuen und sehr schön gelegenen Eigenthums, und bei ihnen die von jeher bewiesene Güte. Oeisenau war durch den kurz zuvor erlittenen Verlust einer geliebten Tochter, Agnes Scharnhorst, gebeugt, bei ihm waren General und Generalin Claufewitz. Bierzehn Tage lebte Stein in diesem Freundeskreise, und kehrte sehr zufrieden mit der glücklichen und angenehmen Reise am 9ten August in sein walbumgebenes

C a p p e n b e r g

zurück, um der Ruhe und des Umgangs seiner Westphälischen Freunde zu genießen.

In Cappenberg erhielt er Berichte aus Montecastno und Neapel über die dortigen Arbeiten. „Herr B., schrieb er an Schloffer, fährt unermüdet und mit vielem Erfolg fort die Italiänischen Bibliotheken und Archive zu benutzen. . . erhält ihm Gott das Leben, so wird dieser junge Gelehrte etwas Tüchtiges für Geschichte leisten.“ Aber einen unerwarteten Verlust erlitt die geschichtliche Gesellschaft durch den Tod des einsichtsvollen

Bayerischen Gesandten v. Aretin, welcher in Steins Abwesenheit die Geschäfte geleitet hatte, eines der bedeutendsten Männer am Bundestage.

An Gageren schrieb er:

„16ten August. Der Bundestag hat sich auf 4 Monat vertagt, nachdem er acht Monate nichts gethan hat — man sollte dieses kostbare zwecklose Institut auflösen, und statt seiner eine Tagssagung einführen, die einige Monate jährlich dauerte.“

„17ten September. Da ich so spät nach Cappenberg gekommen bin, so werde ich es erst im November verlassen — sein Aufenthalt ist mir angenehm, wegen meiner mannigfaltigen freundschaftlichen Verbindungen, und wegen des vielfachen Interesses so ein zwanzigjähriger Aufenthalt und eine gleich lange Verwaltung, die Ausführung vieler Anlagen, die dadurch entstandene günstige Gefinnungen der Masse der Bewohner gegen mich erzeugt haben — moralische Bande, die mir in Nassau und dem Nassauischen ganz fehlen.

Die ständische Verfassung wird wahrscheinlich bald hier in das Leben treten, und ein Band mehr abgeben so mich an den Preussischen Staat fettet.

Der Verlust des Herrn v. Aretin ist sehr groß, er läßt eine bedeutende Lücke — der Bundestag wird nur noch tiefer sinken. Für die Mittheilung des Auszuges aus dem Bericht über die Maynzer Commission danke ich Ihnen, und wünschte sehr die ganze Arbeit einzusehen, wenn ich nach Frankfurt komme.

Den zweyten Einsiedler hoffe ich in Nassau zu lesen, vielleicht entschließt sich sein Verfasser ihn dort mir selbst vorzulesen, da ich nicht hoffen darf daß er mich hier besuchen und sich eine örtliche Kenntniß von Tacitus Germanien verschaffen werde.

Das Schicksal Griechenlands ist fürchterlich — England ladet eine große Blutschuld auf sich, und opfert seinem Interesse

einen ganzen Volksstamm auf, in dem sich, trotz seiner Herabwürdigung durch 300jährige Mißhandlungen, einzelne hellleuchtende Punkte zeigten.“

Die Preussischen Landstände.

Der Herbst versammelte zu Verona Oesterreichs, Rußlands, Preußens Beherrscher nebst ihren und den Englischen und Französischen Staatsmännern zu Beschlüssen über das gemeinsame Verhalten gegen Spanien und Griechenland. Noch vor seiner Abreise dahin, nach der Rückkehr von seiner gewöhnlichen Sommerreise hatte der König am 16ten September die förmliche Wiederernennung des Staatsministers v. Voß verfügt; er ward neben dem Staatskanzler als Vicepräsident des Staatsraths und des Staatsministeriums angestellt und mit Leitung des Geschäftsganges beider höchsten Behörden beauftragt; nur wenn der Staatskanzler ausnahmsweise zugegen seyn wolle, möge dieser den Vorstoß nehmen. Diese Ernennung mußte als das politische Todesurtheil des Staatskanzlers betrachtet werden, dessen Umgebungen in dem geschäftsmäßigen sparsamen ordentlichen alten Minister eine Schranke fanden. Ende Septembers wurden dann auch die Männer bezeichnet, welche aus Westphalen zur Berathung über die ständische Verfassung nach Berlin kommen sollten. Von Steins Freunden gehörten dazu Meerfeld, Hövel, Romberg, Spiegel; die Rheinischen Abgeordneten, unter ihnen Mirbach, sollten Ende Novembers nach Berlin folgen. Hövel hatte nach früheren Erfahrungen auch von dieser Reise geringe Erwartungen, er betrachtete sie als eine von Wohlwollen eingegebene Form, ohne Bedeutung für die wesentliche Gestaltung der Stände. Stein blieb sich in der ernstesten Ausdauer für das, worin er Preußens Hoffnung sah, immer gleich. Er betrachtete die Ernennung des Herrn v. Voß als wohlthätig, und war bereit nach Berlin zu

gehen und an der Berathung Theil zu nehmen. Aber sey es, daß Voß das Jahr 1807 nicht vergessen hatte und einen ähnlichen ihm gefährlichen Umschwung befürchtete, falls Stein erschiene und mit dem Kronprinzen über die Geschäfte sprechen könnte, oder fanden Andere dieses ihrem Vortheil zuwider, er sollte entfernt gehalten werden. Aber wie? da es doch nicht möglich war, ihn von der Berathung ganz auszuschließen.

Man wählte diesen Weg. Es war davon die Rede, daß Stein berufen werden müßte. Nun entwarf man ein Verzeichniß der zu berufenden Abgeordneten und legte es dem König vor. Dabei kam es zur Sprache, daß bey den bekannten Mißverhältnissen Steins zu dem Staatskanzler und Wittgenstein, man es so wenig Stein zumuthen könne nach Berlin zu kommen, als mit der Rücksicht auf die beiden Letzten vereinbaren, ihn zu berufen. Und indem man über den Umstand wegging, daß der Staatskanzler, dessen Empfindlichkeit man so zu schonen schien, während die Ernennung und Wirksamkeit des Ausschusses selbst ohne ihn geschehen war, nebst Wittgenstein zur Zeit der Berathungen gar nicht in Berlin, sondern bei dem König in Italien seyn würden, empfahl sich die Auskunft, Steins Rath schriftlich einzuholen; so ward Stein von der Liste ausgelassen. Der König aber beauftragte den Kronprinzen an Stein zu schreiben, und trat die Reise nach Verona an. Die genehmigte Liste enthielt diese Namen: Graf Spiegel, Graf Meerveldt, Kammerherr v. Romberg, Stadtrath Hüffer aus Münster, Beigeordnete Wulf aus Necklinghausen und Biederlach aus Greven, Kammerpräsident v. Hövel, Geheimrath v. Weichs, Bürgermeister Dahlenkamp aus Hagen und Stül aus Siegen, Dr. Schulz aus Hamm, Domherr v. d. Buffohe, Graf Mengersen, Gutsbesitzer Rinteln, Stadtdirector Delius aus Paderborn, Gutsbesitzer Kaiser, Bürgermeister Wiederhold aus Hörter.

Stein ohne Kenntniß der Vorgänge, schrieb an Spiegel:

„1sten October. Geruhen E. E. mein langes Stillschweigen zu entschuldigen, es wurde veranlaßt durch eine kleine Reise nach Düsseldorf und den Besuch der Gräfin Senft geborene G. Werthern, ihres Mannes und Tochter — die noch hier sind. Sie ist die Tochter meiner Schwester und durch die stürmische Lagen die sie mit ihrem in das politische Leben verwickelten Manne von 1806—1815 durchlebte, durch den Verlust ihres Vermögens, gebeugt, geprüft aber auch auf mannichfaltige Art entwickelt, und mit Ideen und Erfahrungen bereichert — Sie findet ihre Beruhigung in dem Trost den die Religion „dem Mühseelig und Beladenen“ anbietet, und zwar die Catholische, zu der sie mit ihrer Familie sich in Paris bekannt hat — hier lebten Sie und die Ihrige in Verbindung mit der aristocratischen Partey, besonders mit Wilele Donald, mit mehreren ausgezeichneten Geistlichen, dem Abbé Macartney, einem vorzüglichen Canzelredner.

Der Umgang mit Frau v. Senft, ihrem Mann und Tochter, ist also sehr interessant, die letztere ist ein Mädchen von 18 Jahren, voll Geist, Originalität, Wiß, ein ganz wunderbares Wesen. —

Der Aufenthalt auf dem Land, im Vaterland, in einer sie liebenden Familie, thut den entfremdeten heimatlosen, eigenthumslosen, durch das Schicksal und Selbstverschulden gebeugten und unglücklichen Menschen wohl, und gießt Oehl in ihre Wunden.

Ich freue mich sehr daß in der Wiederaufbauung der Bischöflichen Institution ein Schritt vorwärts geschieht, und konnte der Auftrag nicht in bessere Hände als in die meines verehrten Freundes kommen — erinnern Sie E. E. bey dieser Gelegenheit unserer Cappenberger Pfarre. Ich hoffe Sie werden an dem Besuch der Cappenberger Waldbewohner nicht abgehalten werden, der diesen erwünscht und erfreulich ist, und wozu sich bis Anfangs Novembers wohl Zeit und Muße finden wird.

Ich vernehme daß Graf Meerfeld auf den 24sten October

nach Berlin beschieden ist, wer sind dann die andern Einberufenen — ersterer ist gestern nach Herten, wo die Krankheit der guten Gräfin große Besorgnisse erregt [abgereist].

Frau v. Bönen bitte ich mich zu empfehlen, den guten Dfserz zu grüßen, und die Versicherung der Gesinnung von Verehrung und Freundschaft zu empfangen.“

„6ten October. Ich vernehme von Herrn P. v. Hövel daß E. E. gleichfalls die Reise nach Berlin machen werden, und benutze eine sich anbietende Gelegenheit Ihnen zu schreiben, und die Angelegenheit wegen der bauerlichen Verhältnisse bestens zu empfehlen, besonders den Punkt wegen der alternativen Entschädigung des Gutsherrn in Grund und Boden, oder in einer Geldsumme unzertrennt gezahlt. Die Gründe so ich in meinem Schreiben an Herrn v. Schuckmann angeführt sind unwiderleglich, ich glaube man muß fest darauf bestehen, und die Bemühungen der demokratischen Buralisten bekämpfen, wozu die Vereinigung so vieler angesehenen Westphälischen Gutsbesitzer die beste Gelegenheit giebt. E. E. können den Impuls dazu geben, und selbst mit denen übrigen anwesenden Deputirten eine nachdrückliche Vorstellung eingeben.

Nach einem Brief den ich von Graf Capo d'Istria aus Gms erhielt, standen die Angelegenheiten der Griechen im September gut, möge ihnen Gott helfen — vom Congress in Verona erwarte ich mir wenig.

Herr Berg hat seine Arbeiten in Monte Cassino, la Cava und Neapel geendigt, wo er alle Unterstützung der Regierung erhalten; mit ihren Verfügungen begleitet, ging er im September nach Palermo.

Wenn uns nur die Geldmittel zur Ausführung der Sache nicht fehlen — sollten E. E. nicht Graf Gahlen zu einem Beytrag disponiren können, und Graf Westphalen?

Die Ernennung des Herrn v. Voß halte ich für ein günstiges Ereigniß, er ist ein geschickter, erfahrner Geschäftsmann, arbeitsam,

religiös, sittlich, seine Familie besteht aus würdigen, achtungswerthen Mitgliedern.

Herrn v. Olfers gütigem Andenken empfehlen mich gefälligst E. E., er meldet mir die Zurückkunft seines Sohnes des Legationsraths — ich wünschte E. E. erforschten von diesem, ohne Aufsehen zu erregen, etwas über die Sittlichkeit und das Betragen des Grafen Flemming.

Besuchen mich E. E. vor Ihrer Abreise, es ließ sich doch noch manches überlegen und besprechen über die große Angelegenheit die Sie nach Berlin ruft. —

Stein an Hövel.

„8ten October. Die mir von E. H. gegebenen Nachrichten sind mir sehr erfreulich, Gott gebe, daß Sie und Ihre Mitberufene etwas Gemeinnütziges und Tüchtiges zu bewürken vermögen, und daß nicht Alles auf einen leeren Schein und Tand hinauslaufe. Ich hoffe immer das Beste, und halte auch den Wiedereintritt des Herrn v. Bofz in das Ministerium und seine Ernennung zum Vicepräsidenten des Staatsraths für ein günstiges Ereigniß, da er ein tüchtiger und gründlicher Geschäftsmann, und ein religiös-sittlicher Privatmann ist, seine Familie auch aus achtungswerthen Mitgliedern besteht.

Graf Meerfeldt ist auch bereits von seiner bevorstehenden Einberufung benachrichtigt — und scheidet sich zur Reise an.

Sollte man dem Adel nicht seine Corporations-Verfassung und Rechte erhalten können, indem man ihm das Recht gäbe aus seiner Mitte Deputirte zum Landtag zu wählen, so wie es in Bayern geschehen ist — zur Aufnahme in die Adels-Corporation würde erforderlich seyn:

a) Gutsbesitz, b) 4 Aeltern, c) und endlich Beschluß der Corporation oder d) bey ausgezeichneten, durch Erhebung zu

bedeutenden Staats-Ämtern beurfundeten, Verdiensten durch Beschluß des Landesherrn.

Ich glaube, daß die aristocratische Ansichten wieder ihr Recht erlangen,

1) durch den Kronprinzen und die Herren v. Bofz und Schönberg, und

2) durch die sich jetzt verbreitende Idee, daß die reine Bureaucratische Monarchie zur Democratie führt,

und daß sie mit Untergrabung des Adels anfängt, und zum Sturz des Thrones übergeht. —

Dieses liegt in der Natur der Sache und äußerte auch G. Gneisenau, und eine ähnliche Meynung herrscht bei denen vernünftigen Royalisten, z. B. Herrn v. Villèle in Frankreich, wie mir der jetzt hier anwesende ehemalige Königl. Sächsische Cabinets-Minister Graf Senft erzählte. Diese Ansicht werden die Franzosen in Verona gelten machen, von wo ich mir übrigens nicht viel Gutes erwarte, wenn ich die Persönlichkeit der Mitglieder der Versammlung erwäge, besonders da Graf Capo d'Istria sich davon entfernt hat.

Die bessere Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse wird hoffentlich von E. H. auch beherzigt werden; ich empfehle sie Ihnen bestens, und bitte den Inhalt meines Schreibens an Herrn v. Schuckmann und meine gethanen Vorschläge zu erwägen. Das Gesetz dd. 20sten September ist so verderblich für den Gutsherrn, als zerstörend für den Bauernstand, dessen Auflösung in Kötter oder dessen Auskaufen und Verwandeln in Tagelöhner ihm bevorsteht. Ich hätte sehr gewünscht, E. H. hätten etwas darüber in den Westphälischen Anzeiger gerückt.

In Berlin, sowie in allen großen Städten ist man geneigt leicht über die Sachen hinzuschlüpfen, sich mit momentanen Hülfen und Auskunftsmitteln zu begnügen; Diejenigen so ein Interesse

zu unterstützen haben, können daher nicht laut, bestimmt und wiederholend genug ihre Anträge machen, um durch Beharrlichkeit die Leichtsinrigen festzuhalten, die Gleichgültigen zu ermüden.

Sollte es E. H. nicht möglich seyn bey Ihrer Reise nach B. Ihren Weg über E. zu nehmen?"

An Mirbach, der sich auf Steins Rath mit der Abschrift und dem Druck der Nagelschen Arbeit über die Jülich=Cleve=Bergischen Stände eifrig beschäftigte, schrieb er:

„Herten den 9ten October. Ich besuchte Herten, um an der Freude seiner guten Bewohner über die Wiederherstellung der vortrefflichen Gräfin Theil zu nehmen, noch ist sie nicht ganz vollkommen, die Gefahr ist jedoch vorbey, so weit sich dieses unter denen vorliegenden Umständen sagen läßt.

Nach meinen Nachrichten werden E. H. Ende November nach Berlin gehen — meine Abreise von Cappenberg habe ich auf den 6ten bis 8ten November festgesetzt, und gehe dann über Herten, Düsseldorf nach Harff, im Falle E. H. dort seyn werden; hierüber bitte ich mich zu befehlen.

Versichern Sie Ihre schöne und liebenswürdige Gemahlin meiner Ehrfurcht und empfangen Sie die Erneuerung der Gesinnungen von ausgezeichnete Hochachtung und Freundschaft u.

„26sten October. Die* Urkunde ao. 1230 ist von dem Römischen König Heinrich VII, Sohn Kaisers Friedrichs II.

In Eichhorn's Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte III Theil p. 207 kömmt eine vortreffliche Abhandlung über Landstände vor, die ich E. H. empfehle.

Herr v. Wincke benachrichtigt mich von meiner Berufung nach Berlin, zum Schluß der Verhandlungen, also ppter im

*) Für die Geschichte der Deutschen Landstände sehr wichtige Monum. Germaniae Legum T. II.

Januar, ich wünschte aber, um mich zu orientiren, im December abgehen zu können. Dies ändert meine Pläne für diesen Winter. — Meine Töchter gehen daher gerade nach Nassau, um sich zur Reise nach Berlin einzurichten, ich nehme aber meinen Weg über Herten, Düsseldorf, Harff, um den 15ten oder 16ten November in Nassau zu seyn.

Herr v. Romberg sagte mir, er habe den Druck einem Professor Walter in Bonn übertragen. Gegen den phantastischen Gr. v. H. sollten Sie an einen der Westphälischen Deputirten in Berlin schreiben.

Ich empfehle Ihrer Ansicht die ständische Verfassung der Preussischen Monarchie von C. F. v. B., Berlin bei Rückert 1823. Item Rogge über die Altgermanische Gerichtsverfassung."

In Folge, wie es scheint, einer höheren Aufforderung⁷, meldete Stein am 21sten dem in Berlin anwesenden Oberpräsidenten Wincke seine Absicht dorthin zu kommen, und forderte ihn auf deshalb mit dem Kronprinzen zu sprechen. Wincke, welchem bei abweichenden Ansichten über die Bildung der Stände, wie Meervelt meinte, Steins Anwesenheit nicht erwünscht seyn konnte, erwiederte am 27sten, der Kronprinz sey abwesend; persönlich glaube er, daß Stein besser nicht komme, da seine Ankunft in Verona einiges Aufsehen erregen werde, und den Anschein gewinne, als stehe sie mit des Ministers Bos Wiedertritt in Verbindung, was Stein „kompromittiren“ könnte. Bei der im December oder Januar erwarteten Rückunft Hardenbergs und Wittgensteins seyen persönliche Unannehmlichkeiten zu besorgen, wenn nicht vorher eine Ausöhnung mit Beiden erfolge. Uebrigens würden die Provinzialstände binnen wenigen Jahren die allgemeinen Stände herbeiführen. Am 31sten October meldete Wincke, der Kronprinz werde sich sehr freuen Stein in Berlin zu sehen, könne ihn aber

nicht einladen, da der König ihn nur zum Erfordern schriftlicher Aeußerung Steins beauftragt habe.

Es hatten sich indeffen mehrere der Abgeordneten, Romberg, Meerveldt vorher mit Stein besprochen, und waren am 25ten in Berlin versammelt.

Am 30sten October empfing Stein diesen Brief:

„Berlin den 16ten October 1822. Mein lieber Herr Minister! Mit großer Freude schreibe ich Ihnen heute zum ersten Male in meinem Leben, und zugleich mit großen Hoffnungen, denn wenn Sie diese Zeilen und was sie begleitet, gut aufnehmen, so hoffe ich eine recht ausführliche, recht gewichtige und recht folgenreiche Antwort von Ihnen zu erhalten. —

Sie werden wohl errathen, verehrtester Freyherr, daß von jenen ständischen Angelegenheiten die Rede ist, deren Einleitung der König die Gnade gehabt, einer Commission unter meinem Vorstz anzuvertrauen; denn Sie müssen sich selbst sagen, daß dergleichen in Preussischen Landen, nicht ohne Ihre Stimme abgehen kann. — Sehr erfreute mich daher der Auftrag des Königs, an Sie zu schreiben, Ihnen unsere Grundsätze und Ansichten mitzutheilen, und Sie um die Mittheilung Ihrer Ansichten und um Ihren Rath zu bitten. Zu dem Ende haben Ancillon und Herr v. Schönberg auf mein Begehren beykommende Aufsätze verfaßt. Ancillons Aufsatz enthält unsre Grundsätze und ihre Anwendung im Allgemeinen. Herrn v. Schönbergs Aufsatz hingegen geht hauptsächlich auf die im Anfang des künftigen Monats beginnenden Verhandlungen mit Einberufenen aus der Westphälischen Provinz. Es sind darin die Fragen enthalten, welche wir ihnen vorlegen werden, begleitet von einer unmaßgeblichen Beantwortung derselben von Seiten der Commission. Sie müssen, lieber Herr Minister, diese Beantwortung ja für nichts anderes halten, als

für einen Versuch der Anwendung unserer Grundsätze. Ihre Antworten auf die Fragen sind es hauptsächlich, was wir von Ihnen erwarten.

Der Auftrag den unsere Commission vom Könige erhalten hat, erstreckt sich nicht über die Provinzial-Stände hinaus, daher der offizielle Theil dieses Briefes, jene Grenze nicht überschreiten darf. Da ich Ihnen nun aber schreiben kann was ich will, so füge ich eine Bitte hinzu, die meine eigne ist. Haben Sie doch die Güte, mir einmal bey Gelegenheit Ihre Ansichten über zukünftige allgemeine Stände der Preussischen Monarchie mitzutheilen, über ihre Form, ihre Größe, ihre Zusammensetzung, und vorzüglich über den Zeitpunkt ihrer Organisation. Ueber die Frage, ob es rathsam sey, sie zugleich mit den Provinzialständen in Wirksamkeit treten zu lassen, oder unmittelbar nach Vollendung der Provinzial-Verfassungen, oder erst nachdem man sich der Wirkung derselben versichert hat — über diese Frage habe ich kaum zwey gleichartige Urtheile gehört. — Ihre herrliche, gebiegene Art zu denken, die über alles Partheywesen erhaben ist, und daher von allen Partheyen gehaßt zu werden, die Ehre hat, verbürgt mir auch auf diese Frage eine recht erfreuliche Antwort.

Die wenigen kurzen Augenblicke, in welchen ich Sie im vorigen Sommer gesehen und gesprochen habe, sind mir in sehr werthem Andenken. Das Versprechen, welches ich Ihnen damals gab, Ihnen hier, bey Ihren Forschungen über teutsche Urkunden, nach Kräften nützlich zu seyn, habe ich nicht vergessen. Aber Sie selbst müssen mir Veranlassung zu Wirken geben, indem Sie die Mittheilung von solchen Documenten begehren, deren Existenz Sie in unsren Archiven kennen oder voraussetzen. Das Meine werde ich dann redlich thun; der Erfolg aber hängt dann nicht sowohl von meinem, als von dem guten Willen Anderer ab.

Nun leben Sie wohl, lieber Herr Minister. Ich sehe mit großem Verlangen Ihren Antworten entgegen. Ihrer Freundschaft

und Ihrem Andenken empfehle ich mich von Herzen. Empfangen Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung und meiner treuen Freundschaft.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.“

Die Beförderung dieses Schreibens hatte jedoch, wie schon Binde andeutete, Hindernisse gefunden; am 16ten geschrieben, gelangte es erst am 30sten October, also nach vierzehn Tagen Aufenthalt zwischen Berlin und Cappenberg, in Steins Hände, nachdem die Abgeordneten seit mehreren Tagen versammelt waren, und eine Antwort, selbst wenn sie rasch erfolgte, den Gang der Verhandlungen nicht mehr berühren konnte. Stein antwortete jedoch dem Kronprinzen am 31sten:

„Die mir den 30sten October zugekommene Höchste Befehle E. K. H. dd. 16ten ej. werde ich mich bestreben, soweit es meine Kräfte und meine hiesige isolirte Lage gestattet, zu erfüllen, um meine Ehrfurcht für einen Prinzen von einem so ausgezeichneten Geist und so edlen Gesinnungen, zu beweisen, und nach dem geringen Maaß meiner Kräfte zur Beförderung einer landschaftlichen Verfassung mitzuwirken, die von den wohlthätigsten Folgen für das Glück unseres Vaterlandes seyn wird.“

Er war mit dem Inhalt der übersandten Entwürfe keineswegs einverstanden, und legte seine wesentlich abweichende Uezeugung in zwei Gutachten über die allgemeinen Grundsätze und über den besondern Entwurf für Westphalen unumwunden dar:

Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze des Plans zu einer provincialständischen Verfassung.

Cappenberg den 5ten November 1822 °.

„E. K. H. geruheten mir unterm 16ten/30sten October die Abgebung meiner Ansichten über die von einer für Organisation

der Provincialstände niedergesetzten hohen Commission aufgestellten Grundsätze, und über die Art ihrer Anwendung im allgemeinen allergnädigst anzubefehlen. — Um diesem Befehle zu genügen, werde ich mich nach dem geringen Maaße meiner Kräfte bestreben, mit der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe, die für mich dem Grade so nahestehenden Greis doppelte Pflicht ist.

Die Zusage eines verehrten Monarchen, die Hoffnungen eines frommen treuen Volkes sind also ihrer Erfüllung nahe. Die Entwerfung einer Verfassung ist einem jungen Fürsten anvertraut, den die Vorsehung mit einem ausgezeichneten, lebhaften, kräftigen Geist, mit einem edlen religiös-sittlichen Gemüthe begabte, der frühe unter denen Stürmen einer verhängnißvollen Zeit gereift ist, und den die Liebe Aller umgiebt.

Unter denen ihm als Rathgeber beygeordneten finden wir Männer, die durch Talent, Gelehrsamkeit, Geschäfts-Erfahrung, und einen reinen frommen Charakter sich Achtung und Vertrauen erworben haben.

Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland, und insbesondere bey den Bewohnern der Preussischen Monarchie, nicht das Ergebniß des verderblichen neuerungsfüchtigen Zeitgeistes, sondern eine Sehnsucht nach Wiederherstellung alter, wohlthätig sich erwiesen habender, Institutionen und Abneigung gegen Willkühr und Eigenmacht. Denn Ständische Verfassung oder Theilnahme der im Lande angeessenen Eigenthümer an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung ist unter mannichfaltigen Formen und Veränderungen gleichzeitig mit denen Ursprüngen der Deutschen Staatenvereine, und erhielt sich besonders in denen Rheinisch-Westphälischen Provinzen bis zum Unglücksjahr 1806 mit voller Lebendigkeit und mit großem Segen.

Wären aber auch nie dergleichen vorhanden gewesen, so vergrößert sich die Nothwendigkeit der Bildung ständischer Institutionen durch die besondere Lage der Preussischen Monarchie, und

die seit dem Jahre 1808, und besonders seit 1810, vorgegangene Veränderung in der Bildung der Verwaltungsbehörden.

Die relative Schwäche der Preussischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische und intellectuelle Kraft, durch Bereitwilligkeit zu großen Opfern an Gut und Blut in den unvermeidlichen Zeiten der Gefahr ersetzt werden, und dieses Hingeben für das Vaterland wird vornehmlich durch den Gemeingeist erzeugt, der aus der Theilnahme am Gemeinwesen und Mitwirkung zu den Gemeinde-Angelegenheiten entspringt.

Es lag in der Art der Organisation der Preussischen Verwaltungsbehörden vor dem Jahre 1810 ein größerer Schutz gegen Einseitigkeit, durchgreifende Willkür, als in der gegenwärtigen, die zwar kräftiger, concentrirter wirkt, da die ältere Einrichtung oft unbeholfen war, aber daher auch leicht Gefahr läuft, sich zur Willkür und Einseitigkeit hinzuneigen.

Nach der älteren Einrichtung standen Auswärtiges-, Justiz-Departement, Kriegs-Collegium und General-Directorium wechselseitig unabhängig nebeneinander, große allgemeine Maaßregeln konnten also ohne Zustimmung mehrerer coordinirter Behörden nicht genommen werden. Die Gesetze wurden in den Gesetz-Commissionen vorbereitet, und so erschienen sie selten, aber gerecht und dauernd.

In den Provinzen bestanden fast allgemein neben denen Landescollegien Stände, und in Westphalen eine vortreffliche Communal-Ordnung, die Erbentage. Die Landräthe wurden gewählt.

Nach der neueren Organisation der Verwaltungsbehörden haben wir eine zusammenhängende Beamten-Hierarchie; sie beginnt mit dem ernannten Bürgermeister und Gemeinderath, setzt sich fort durch den ernannten Landrath, geht durch die Provinzial-Collegien zu den Sach-Ministerien über, und endigt sich in ein über alle emporragendes Staatskanzeliariat.

Dieser kräftigeren, concentrirteren Organisation der Staats-

behörden verdanken wir allerdings seit dem Jahre 1810 eine Menge tief eingreifender, seit Jahrhunderten bestandene, auf stillschweigende und ausdrückliche Verträge beruhende Verhältnisse, abändernder Gesetze, und noch mehrere sie wieder begleitenden Abänderungen, Declarationen, Suspensionen u. s. w.

Da man nun eine solche concentrirte Beamten-Hierarchie aufgebaut hatte, so ist es keinem Zweifel unterworfen, die Gesetzgebung und Verwaltung wäre ruhiger, schonender, berathender geworden, hätte man der neuen Maschinerie der Behörden ein Gegengewicht durch ständische Corporationen angehängt.

Ueberhaupt, es sey die centralisirende Bureaucratie eingerichtet wie sie wolle, sie sey einzeln stehenden Beamten oder Collegien, Präfecten oder Regierungen übertragen, sie ende in einem Staatskanzeliariat oder in mehreren neben einander stehenden Ministerien, so liegen in ihr wesentliche unzertrennliche Unvollkommenheiten, nemlich

Kostbarkeit,

Einseitigkeit und Systemsucht,

Schwerfälligkeit und Lähmung der Unterbehörden,

Vernichtung des Gemeingeistes durch Regierungsjucht. —

Kostbarkeit sage ich, denn statt daß Vieles durch die Mitglieder der Gemeinde, durch die wohlhabenden Eingeseffenen des Kreises, der Provinz geschah, und geschehen konnte, so wird Alles besoldeten fremden Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch nie im Verhältniß seyn können zu den wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen ihres Standes.

Man vergleiche die Verwaltungskosten des Jahres 1806 eines Kreises, eines Amtes in Westphalen mit denen gegenwärtigen. Zu seiner Zeit fungirte ein mäßig besoldeter, gewählter Landrath, ein gering besoldeter Kreis-schreiber, ein mäßig besoldeter, gewählter Kreis-Steuer-Einnehmer, ein unbesoldeter Bauerschafts-Vorsteher; jetzt haben wir:

- 1) einen gut besoldeten, ernannten Landrath,
- 2) einen gut besoldeten Kreissschreiber,
- 3) einen gut besoldeten, ernannten Kreis-Steuer-Einnehmer,
- 4) einen gut besoldeten, ernannten Bürgermeister,
- 5) einen gut besoldeten, ernannten Communal-Empfänger.

Die Vergleichung der Verwaltungskosten der ganzen Monarchie im Jahre 1806 mit denen gegenwärtigen muß ich denen überlassen, denen die dazu unentbehrliche Materialien zu Gebote stehen, die Verschiedenheiten müssen aber nach denen mir bekannten Bruchstücken im Ganzen sehr groß seyn.

Eine zweite Unvollkommenheit der unbedingten reinen Bureaucratie ist Einseitigkeit. Z. B. eine aus 10 bis 12 Personen bestehende Provinzial-Regierung soll die öffentlichen Angelegenheiten, so 4 bis 500,000 Seelen betreffen, von der Geburt an bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Gottesacker, erkennen, verwalten, leiten, entscheiden; da dieses nun durchaus gründlich unmöglich ist, so entsteht ein Aufgreifen einzelner Gegenstände, die allein mit Gründlichkeit und Besonnenheit behandelt werden können, in Ansehung des übrigen aber eine Schein- und Papiertätigkeit ohne irgend einen wahren Werth.

Die Mittel- und Unterbehörden müssen ferner gelähmt werden, durch ihre nothwendige Abhängigkeit von den oberen Behörden, sie muß statt haben als Schutz der Regierten gegen Willkühr der Beamten, sie verursacht aber nothwendig einen langsamen, mit oft leeren Förmlichkeiten überladenen, unbeholfenen Geschäftsgang.

Die reine Bureaucratie ist auch geneigt zum Wechsel in den Verwaltungssystemen, sie ist gewöhnlich Personen anvertraut, die buchgelehrt oder actenempyrisch sind, dabey an kein Interesse, es sey das der Grundeigenthümer oder des Gewerbestandes, gebunden sind, sie schöpfen ihre leitenden Grundsätze selten aus dem wirklichen Leben, und sind daher geneigt zur Systemsucht, oder

durch allerley Wind der Lehre bewegt zu werden, oder durch die Meynungen einzelner momentanen Einfluß habender Personen, und so culminirt heute das Fabrikssystem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit, heute steht man fest bey dem Herkömmlichen, morgen reformirt man rasch bäuerliche Verhältnisse, städtische Zunsteinrichtungen; den achtbaren tüchtigen Bauernstand bedroht die Gefahr in Tagelöhner und Brinkstücker, den ehrsamem Bürger in patentisirte Pfüschler verwandelt, und die alten Geschlechter der Grund-Eigenthümer durch agiotirende Juden verdrängt zu werden.

Die reine Bureaucratie wird ferner dadurch hauptsächlich verderblich, daß sie den Gemeingeist lähmt, der nur durch unmittelbare Theilnahme am öffentlichen Leben sich bildet, zunächst aus der Liebe zur Genossenschaft, zur Gemeinde, zur Provinz entspringt, und sich stufenweise zur Vaterlandsliebe erhebt.

Endlich stehen die militairische und bürgerliche Institutionen mit einander im Widerspruch, diese lähmen den Gemeingeist, jene setzen ihn voraus, indem sie Alle zur Landwehr, Alle zum Opfer ihres Guts und Bluts, zur Vertheidigung des Vaterlandes aufrufen.

Die Mängel können theils gehoben, theils gemindert werden, durch Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen, die die Verwaltungskosten vermindern, der Neuerungssucht widerstehen, in den todten Actenkrampfen Leben bringen, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzial-Behörden befördern, indem sie zugleich gegen ihre Willkühr schützen, und Gemeingeist erwecken und verbreiten.

Um diese großen Zwecke zu erreichen, sind die gegenwärtigen Verhandlungen wegen Bildung von Provinzial-Ständen unter Leitung S. K. H. des Kronprinzen begonnen, die Grundlinien zu einem Organisationsplan von einer hohen Commission ent-

worfen, und mir unter dem 16ten/30sten October zur Abgebung meines Gutachtens zugefertigt.

Es ist erfreulich in diesen Elementen des Organisationsplans zu finden, daß man die Absicht habe,

die Zukunft nicht an eine zerstörende und in eiteln Träumen aufbauende Zeit, sondern an eine naturgemäß entstandene, durch Herkommen und Geschichte geheiligte Vergangenheit zu knüpfen;

daß das Volk nicht in große unförmliche Massen zusammengeschmolzen, sondern die Gliederungen so aus dem Eigenthum, dem Gewerbe, und der Art des Gemeinde-Verbandes entstehen, beachtet werden sollen, wodurch sich eine vollständige Darstellung aller wesentlichen Interessen bildet.

Diese Ansichten sind höchst weise, und werden gehörig angewandt von den wohlthätigsten Folgen seyn; über ihre Anwendung auf das Einzelne erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

„Das Grund-Eigenthum, heißt es, ist die Hauptbedingung der ständischen Vertretung,

und auch diejenigen, so das Interesse des Handels und der Gewerbe vertreten, müssen Grund-Eigenthümer seyn.“

Auf diese Art würde oft der große Gewerbtreibende, der sein Capital in seinem Geschäfte arbeiten läßt, ausgeschlossen werden, er wird aber durch die Natur seines Gewerbes, z. B. Bergbau, Hüttenwesen, durch die Größe seiner Wohngebäude und Fabriken-Anlagen, durch die Natur seines Geschäftes, das oft an gewisse begünstigende Vertlichkeiten gewiesen ist, so fest an das Land gebunden, als der Grund-Eigenthümer; selbst der Banquier wird durch die an einem Ort sich angehäuften Handelsgeschäfte und den daraus sich bildenden Wechselverkehr festgehalten.

Aus diesen Gründen würde die Einschränkung:

„daß der Vertreter des Gewerbes Grund-Eigenthümer seyn müsse“

hinweg zu lassen seyn.

Der nach denen „allgemeinen Grundsätzen“ den Provinzialständen angewiesene Wirkungskreis ist:

Berathung über allgemeine Gesetze, so lange die Reichsstände nicht gebildet,

Berathung über Provinzial-Gesetze; Beschwerden über Gegenstände des allgemeinen Provinzial-Interesses vor den Thron zu bringen; — Verwaltung gewisser Provincial-Anstalten.

Von der richtigen Bildung des Wirkungskreises der Provinzial-Stände hängt ihre Wohlthätigkeit ab; ist er zu ausgedehnt, so entsteht Verwirrung, Lähmung der Kraft und Einheit der Staatsverwaltung; ist er zu beengt, zu wenig selbständig, so löst sich das Ganze in leeres, abgeschmacktes Formenwesen, gleich dem in einem benachbarten großen Staate, auf, das für keinen verständigen Mann Interesse hat, und Abneigung gegen alle Theilnahme erzeugt.

Allerdings kann die Mitwirkung der Stände bey der allgemeinen Gesetzgebung und Abgaben-Verwilligung nur beratend seyn; ihr Urtheil über allgemeine Maaßregeln kann sich nach ihrer Stellung im Leben nur auf das Provinzial-Interesse beziehen; die Einheit und Kraft der Monarchie würde zerrütet, wollte man von der Zustimmung der Stände von einigen zwanzig Regierungsbezirken das Staats-Einkommen und die allgemeine Gesetzgebung abhängig machen.

Die Zustimmung der Landstände zu Provinzialgesetzen und Provinzialabgaben scheint mir hingegen eine wesentliche ihnen bezuzulegende Befugniß; denn deshalb sind sie gebildet und bestellt, dazu sind sie ganz eigentlich berufen, daß sie das Eigenthümliche der Landes-Verfassung und der Landes-Einrichtungen erhalten, die Zweckmäßigkeit der Provinzial-Institutionen beurtheilen, Verbesserungen allmählich einleiten, und dem übereilten, zerstörenden oder verwirrenden Generalistren abwehren. Das bloße Berathen artet leicht in leere Formen aus, und alsdann werden die beratende Corporationen entweder erbittert und mißmüthig,

oder gleichgültig, und Beides ist für den öffentlichen Geist verderblich.

Diese Einwilligung- und Bewilligungs-Rechte standen den Cleve-Märkischen Landständen zu, aus ihrem Gebrauch entstand kein Nachtheil, und so ward ihnen der Entwurf zur Feuer-Societäts-, Rheinufer-, Ruhrufer-, der Wege-Ordnung, des Provinzial-Gesetzbuchs, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde das Edict dd. 25ten September 1820 über die bauerlichen Verhältnisse nicht mit so vielen Unvollkommenheiten ins Leben getreten seyn, hätte es auf dem Beschluß eines Landtags, wo alle Interessen der Provinz vertreten werden, beruht.

Das den Provinzial-Ständen eingeräumte Recht der Einwilligung zu Provinzialgesetzen und Institutionen hat sich in der Erfahrung nie nachtheilig erwiesen, und kann es nicht werden nach der Natur ihrer Zusammensetzung aus Eigenthümern, die vermöge ihrer Angeseffenheit alles Gute der Gesetzgebung genießen, alles Fehlerhafte büßen, während den unangeseffenen Beamten, was er weise beschließt, nicht erfreut, was er thöricht anordnet, nicht trifft.

Diese Gründe werden unterstützt durch den guten, treuen, besonnenen, rechtlichen Character des deutschen Volkes, durch den dem Landbewohner und Gutbesitzer natürlichen Hang zur Ruhe, und seine Abneigung gegen alles unruhige wilde Treiben.

(Fände man es aber bedenklich, denen Ständen das Einwilligungsrecht in Provinzialgesetze einzuräumen, aus mir unbekanntem Gründen, so muß man wenigstens schützende Formen festsetzen gegen das willkührliche Verwerfen eines Provinzialgesetzes gegen den Beschluß der Stände.

Ein solches Gesetz müßte nur erlassen werden können nach einer Berathung des versammelten Staatsraths, so in Gegenwart und mit Theilnahme einer ständischen Deputation angestellt.

Der Beschluß des Staatsraths wird des Königs Majestät zur Entscheidung von Mitgliedern des Staatsraths und den Stände-Deputirten vorgelegt.)

Das Bewilligungsrecht der Abgaben zur Bestreitung von Provinzial-Bedürfnissen kann den Ständen nicht verweigert werden, da sie doch die competenten Richter des für das Vertliche Erforderlichen und ihm Angemessenen sind.

Das Recht, Beschwerden über provinzielle Gegenstände vor den Thron zu bringen, und über Mißbräuche, Unordnungen der Provinzialverwaltung und der Beamten, begreift zugleich in sich das Recht, Anträge auf Verbesserung der provinziellen Gesetzgebung, Anstalten, polizeylichen Verwaltung zu machen.

Endlich will des Königs Majestät denen Ständen die Verwaltung gewisser Gegenstände überlassen. —

Durch diese sehr weise Maasregel können manche Geschäftszweige, so den Ständen ganz übertragen werden, ohnentgeltlich, andere, an denen sie Theil nehmen, wohlfeiler verwaltet werden, und über alle wird sich ein Geist der Milde, der Gesellichkeit, der Ordnungsliebe verbreiten.

Es entsteht nunmehr die Frage, welches sind die Verwaltungszweige, so denen Landständen übertragen werden können?

Die Art der Uebertragung ist verschieden; es kann ein Zweig der Verwaltung denen Ständen ganz übergeben werden, oder die Stände nehmen durch Deputirte Theil an Commissionen, so zugleich aus landesherrlichen Beamten bestehen, oder sie werden in Kenntniß gesetzt von dem Gange eines Zweigs der öffentlichen Angelegenheiten durch regelmäßige Vorlegung der Acten auf den Landtagen.

Nach denen „allgemeinen Grundsätzen“ sollen die Communal-Angelegenheiten denen Beschlüssen der Stände überlassen werden.

Werden, wie es sehr zu wünschen, die alte Erbentage, Amts-, Kreis-Tage in Westphalen wieder eingeführt, und ein ähnliches

Institut mit denen nöthigen provinziellen Abänderungen allgemein gemacht, so kann die Aufsicht auf den Gang ihrer Verhandlungen, die Verwaltung des Gemeinwesens, die Rechnungs-Abnahme am zweckmäßigsten denen mit dem Innern der Gemeinde, Aemter, Kreise vertrauten Ständen übertragen werden, und diese Aufsicht wird folgenreicher seyn, als die der entfernten und fremden Behörden seyn kann.

Die Provinzial-Regierung erhält von ihnen eine allgemeine Uebersicht, und so werden sie und die obersten Behörden des Staats von einer Masse von Geschäften entledigt, die oft nur von unwissenden Subalternen auf eine formelle Art behandelt werden, und die ihre Aufmerksamkeit von den größeren Angelegenheiten der Staatsverwaltung abziehen.

Es kann ferner die Verwaltung der Feuersocietäts-Sachen denen Ständen übertragen werden, da es eine rein gesellschaftliche Angelegenheit ist, so wie jede Affecuranz-Anstalt.

An folgenden Verwaltungszweigen können die Stände durch Beyordnung von Deputirten Theil nehmen:

Wegebau, Wasserbau, Landarmen-, Schulsachen, den Geschäften der Generalcommission für die Gemeinheitstheilung und Anordnung der bäuerlichen Verhältnisse und Katasterwesen.

Sind die Geschäfte besondern Commissionen anvertraut, so werden ihnen ständische Deputirte beygeordnet, verwaltet sie die Regierung unmittelbar, so nehmen ständische Deputirte an denen diesen Geschäftszweig betreffenden Verhandlungen Theil durch Beywohnung der Conferenzen, der Strohmbeifahrung u. s. w.

In der hier angegebenen Art der Verbindung standen die Cleve-Märkischen Stände mit denen Landescollegien, und in eine ähnliche können sie in der ganzen Monarchie gesetzt werden.

Höchst weise und gerecht ist es, daß man bey der Bestimmung des Provinzial-Verbandes die historische Eintheilung, das

seit Jahrhunderten Bestandene berücksichtigen, und sie nicht als ein statistisches Rechnungs-Exempel behandeln will.

Sieht man sich veranlaßt, kleinere Theile zu einem Ganzen zu verbinden, so berücksichtige man hiebey Aehnlichkeit der Grundverfassungen, Sitten, Verbindung der Gewerbe, nicht bloß Zahlen und Flächen.

Nach denen besondern Grundsätzen sollen die Stände aus Ritterschaft, Bürgerstand und Bauernstand zusammengesetzt werden, und ihnen in einzelnen Fällen Standesherrn noch beygeordnet werden.

Die Ritterschaft soll aus allen großen Grundbesitzern ohne Unterschied des Standes bestehen.

Auf diese Art verläßt man bey der Bildung dieses ständischen Elements das historische Prinzip zu dem man sich bekennt, und wie es mir scheint ohne Noth und mit nachtheiligen Folgen.

Seit dem zehnten Jahrhunderte entwickelte sich, und in dem zwölften Jahrhundert stand vollendet als geschlossene Genossenschaft, die Ritterschaft, oder eine Ordensähnliche Innung sämtlicher freyen Männer, welche eine bloß kriegerische Lebensart führten, und die höchste Kriegeswürde erlangt hatten,

Eichhorn II. 103. 467.

und an ihre Mitwirkung in der Ausübung der Landeshoheit waren gleichzeitig mit ihrer Entstehung die Landesherrn gebunden.

Eichhorn I. c. p. 309.

Diese Genossenschaft hat sich seit 7 Jahrhunderten entwickelt, abgeschlossen, und ist nun einmal vorhanden. — Jedem zu ihr gehörigen Geschlechte gebührte, wenn es mit der Geburt den Gutsbesitz vereinte, das Recht der Landstandschafft.

Nach den „allgemeinen Grundsätzen“ verliert der Adel seine Corporationsrechte,

seine erbliche Familien-Provinzial-Standschafft,

er wird mit der Masse der größern Gutsbesitzer zusammen geworfen,
und erhält nur Wahlfähigkeit. —

So wird der Grundbegriff des Adels zerstört, der großen Fideicommissarischen Grundbesitz, Geschlechtsalter und sittliche Würde in sich schließt, und seine Ehre vernichtet, dies Band des Geschlechts das die Achtung für die Vergangenheit an die Hoffnungen für die Zukunft knüpft. An ihre Stelle treten materieller Reichthum, Ackerflähe und Kornsäcke, die höchsten Güter des gemeinen irdischen Menschen.

Ist diese gewaltsame Zerstörung des alten Rechts, der alten Sitte nothwendig? Zur Erreichung des Zwecks der Landschaftlichen Corporationen unvermeidlich?

Und welchen Eindruck wird sie auf die Mitglieder der alten Ritterschaft machen und auf die übrigen Klassen der Eingewessenen?

Diese Maaßregel ordnet nicht, sondern zerstört mit einem Streich das seit Jahrhunderten bestandene und erworbene Recht ohne unbedingte Nothwendigkeit, sie kränkt tief die Gefühle der Berechtigten, ohne den Zustand der Uebrigen wesentlich zu verbessern, und steht in geradem Widerspruche mit der von der Commission zur Anordnung der Landständischen Verfassung ausgesprochenen Achtung für das historische Princip.

Die bisher bestandene Verfassung der Ritterschaftlichen Genossenschaft läßt sich aber auf eine Art ermäßigen, die das Bestehende schont, und das was die neuen veränderten Verhältnisse gebieten, berücksichtigt und aufnimmt.

Die Ritterschaftliche Genossenschaft muß nicht ferner ein durch den Stammbaum spröde abgeschlossener Verein seyn, er muß durch Aufnahme neuer Mitglieder an Vermögen, Geist und Leben erfreicht werden können, und jetzt und in der Folge alle Diejenigen aufnehmen, so eine Standes-Erhöhung erhalten, und ihr Verdienst bewährt haben durch die Erlangung angesehener Militä-

tair- oder Civilstellen, so genau zu bestimmen sind, und damit einen Besitz von bedeutendem Grund-Eigenthum verbinden.

So wird der Adel Allen erreichbar, und das Ziel des Strebens aller politischen Talente,

er kömmt in Verein mit allen Ständen, steht nicht mit ihnen im grellen Gegensatz.

Die ständische Rechte der Corporation werden ferner in Zukunft ausgeübt theils durch Virilstimmen, so man denen großen adlichen Geschlechtern der Provinz beylegt, und hiedurch sichert man den wohlthätigen, das Bestehende erhaltenden, das Bewegte besänftigenden, Einfluß des großen Eigenthums; die übrigen Stimmen sind Curiatstimmen des Adels, die er durch Wahlen aus seiner Mitte ausübt.

Das Verhältniß der Stimmenzahl der adlichen Genossenschaft zu der der übrigen Grundeigenthümer bestimmt sich nach dem Verhältniß des Werths der von jeder Abtheilung besessenen Güter-Massen; dieses Verhältniß wird in den verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr verschieden seyn. In Westphalen sind zwar viel adliche Güter in den Händen der Nichtadlichen, aber zersplittert, und der Besitzer ist nicht mehr durch bedeutendes Grund-Eigenthum zu einem Landstand geeignet.

Das Resultat des Vorgetragenen wäre also

1) die adliche Genossenschaft ist solchen neuen Mitgliedern zugänglich, die mit angesehenen Militä- oder Civilstellen einen bedeutenden Gutsbesitz verbinden, diese werden von der Corporation aufgenommen, nachdem sie der Staat geadelt.

2) Die großen adlichen Gutsbesitzer erhalten Virilstimmen, mittlere Curiatstimmen, die sie durch Wahlen aus ihrer Mitte ausüben. —

3) Das Verhältniß der der adlichen Corporation beygelegten Stimmen zu denen so den nichtadlichen Grund-Eigenthümern zu-

getheilt werden, bestimmt sich nach dem Verhältniß des Werths der von beyden besessenen Gütermassen, es wird periodenweise abgeändert, wenn bedeutende Veränderungen vorgefallen sind.

Die Städte erklären die „allgemeinen Grundsätze“ für den anderen Bestandtheil des Landtags, die Abgeordneten aus ihrer Mitte sollen das Interesse der Gewerbe und des Handels vertreten. Eine ehrenvolle und wirkfame Stelle gebührt ihnen auf den Landtagen sowohl nach der Natur der Sache als geschichtlich.

Sichhorn II. p. 109. 310.

Man gebe aber in denen Provinzen wo die Städte-Ordnung ao. 1808 nicht eingeführt ist, ein Stadtrecht, dessen wesentliche Theile bestehen in dem Wahlrecht ihrer Obrigkeit, in der Verwaltung ihres Gemeinguts, in der Ausübung der der Stadtgemeinde zustehenden Gemeinheitsrechte, in der Ausübung der städtischen Polizey, denn ohne ein Gemeinde-Leben bildet sich kein Gemeingeist. Es beleidigt den gesunden Menschenverstand und das Rechtsgefühl, zu sehen, wie man unsern alten großen Städten, z. B. Köln, Aachen u. s. w. eine städtische Verfassung vorenthält, und daß hingegen in der Churmark, wo die Städte-Ordnung eingeführt, die Stadt Saarmund bestehend aus 52 Häusern und 334 Einwohnern, und die Stadt Rhinow, bestehend aus 55 Häusern und 471 Einwohnern, einen größeren Umfang von Corporationsrechten genießt.

Kleine gewerblose Städte, so nur von Ackerbürgern und kleinen Handwerkern bewohnt werden, sollte man von dem Recht, den Landtag zu beschicken, ganz ausschließen, und es nur auf größere, durch Gewerbsamkeit, Bildung und Bevölkerung bedeutende Städte einschränken. Mit Verbindung mehrerer kleinen Städte zu Curialstimmen ist auch nichts ausgerichtet, und wenn ich dreißig Besten wie Saarmund zusammen leime, so erhalte ich doch nur einen größeren, aber keinen zur Beschickung des Landtags geschickteren Klumpen von Menschen und Häusern.

Die Zulassung des Bauernstandes zu den Landtagen ist von ältesten Zeiten herkömmlich in denen Provinzen Deutschlands, wo der Bauer freier Eigenthümer war, z. B. Ostfriesland, Fürstenthum Moers, Württemberg — und da er es in einem Theile der Preussischen Monarchie gegenwärtig wird, oder in einem andern schon längst ein erbliches nutzbares Eigenthum besitzt, so wird ihm mit Recht die Standschaft zugestanden, und ihm ihre unmittelbare Ausübung gegen das Eindringen der Gelehrten oder Advocaten oder Beamten geschützt.

Man suche aber einen sittlichen, achtbaren, selbständigen Bauernstand, wo er vorhanden ist, zu erhalten, wo er fehlt, zu bilden, und untergrabe und verhindere ihn nicht, wie es durch das Edict dd. 25ten September 1820 geschieht.

Ich vermisse unter denen Elementen der Zusammensetzung der Landstände

die Kirche.

Sie nahm in allen Deutschen Staaten von jeher einen bedeutenden Platz in der Verfassung, er ward ihr auch in denen neueren Constitutionen von Baiern, Baden u. s. w. angewiesen, und er gebührt ihr zu ihrer geistigen Sicherung und Gründung, und in

Hinsicht auf ihre Würde und ihr Einkommen, das auf Grund-Eigenthum sich gründet, und nach denen mit dem Päpstlichen Hofe ao. 1820 getroffenen Verabredungen sich gründen soll.

Die katholische Kirche kann Theil nehmen durch das Stimmrecht des Bischofs, die protestantische durch einen auf der Synode gewählten Abgeordneten.

Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Pfarrer und Debanen unter die Landstände halte ich nicht für rathsam, sie verwickelt alle Classen der Geistlichkeit zu sehr in das politische, irdische Treiben, und mindert ihren versöhnenden, tröstenden Einfluß auf ihre Gemeinden.

Die Stände bilden nach den „allgemeinen Grundsätzen“ eine untheilbare Versammlung, — die jedoch in drei Bänke abgetheilt ist, deren jeder einzelnen ein jus eundi in partes, ein Sonderungsrecht beygelegt ist, wenn die Rechte eines Standes von dem andern, der die Mehrheit der Stimmen besitzt, angegriffen und gefährdet werden.

Die Theilung der Landständischen Versammlung nach ihren verschiedenen Elementen in mehrere Kammern, die nach vorhergegangenen besondern Verhandlungen zur Fassung eines gemeinschaftlichen Beschlusses zusammentraten, ist in ganz Deutschland von ältesten Zeiten her kömmlich, und hat sich nützlich bewiesen, weil die Geschäfte in Abtheilungen ruhiger und ohnbefangener, als in großen Versammlungen behandelt werden, und weil durch Prüfung einer Angelegenheit von mehreren getrennten Versammlungen die Gründlichkeit gewinnt, die Einseitigkeit, Leidenschaftlichkeit, Uebereilung vermieden wird. Ich halte es also nicht für rathsam eine altherkömmliche durch die Erfahrung bewährte Form zu beseitigen, und eine neue unvollkommene zu bilden. Um aber die Wirksamkeit der dem großen Eigenthum beygelegten Stimmenzahl von $\frac{2}{3}$ beyzubehalten, würde man festsetzen, daß, wenn die Landstände in ein Plenum zusammentreten, die Stimmen der Ritterchaftlichen Bank als die Hälfte der Total-Summe anzusehen sey.

Man will zwar die Rechte einzelner Abtheilungen der Stände durch ein jus eundi in partes, ein Absonderungsrecht schützen, es werden aber über die Frage: ob der Fall es auszuüben, eingetretten, jedesmal Debatten entstehen, die dann nur die Königliche Entscheidung beendigen kann.

Man bedarf des jus eundi in partes nicht, wenn man die alte Form der Verhandlung in Kammern beybehält, und man bedarf seiner überhaupt nicht: das jus eundi in partes war näm-

lich für die protestantische Parthey der Reichsstände ein Schuttmittel ihrer Rechte,

weil der katholische Theil der Reichsstände die Mehrzahl der Stimmen besaß,

und weil der Kaiser, von dem die Sanction der Reichsgesetze abhing, zu der katholischen Religion sich bekannte, man also von ihm eine gewisse Vorliebe für das Interesse seiner Glaubensgenossen zu besorgen Ursache hatte.

Eine solche Vorliebe des Königs für die eine oder die andere ständische Bank ist nach seiner über alle Privat- und Corporations-Interessen erhabenen Stellung nicht zu denken; vielmehr wird Er den Beschlüssen der mit zahlreicheren Stimmen versehenen Bank, die die constitutionellen Rechte der mit weniger Stimmen versehenen Bank angreift, auf das Anrufen der letzteren seine Genehmigung versagen, und diese versagte Genehmigung macht ein jus eundi in partes, das in der Anwendung zu mancherlei Verwicklungen führt, ganz überflüssig.

Die allgemeinen Schlußbemerkungen sind höchst weise, sie sichern durch Bildung der Majorate für den Adel, durch Erhaltung der Bauernhöfe in angemessener Größe, durch Zurückführung der Gewerbefreyheit in gesetzmäßige Gränzen, den Adel gegen seine Auflösung, und einen würdigen achtbaren Bürger- und Bauernstand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungsorgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel und Bedürfnis auf das höchste aufgereizte Gewinnsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edle und Sittliche, und zum Laster und Verbrechen verführt. Unsere neuere Gesetzgebungen über bäuerliche Verhältnisse, unbedingte Gewerbefreyheit, Gerechtfame der Juden, führen zuletzt zu diesen verderblichen Resultaten.

Den Werth der Zünfte beurtheilte man einseitig aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, ob sie die Gewerbsthätigkeit begünstigen. Es mag allerdings in ihren Einrichtungen manches,

das freye Spiel der productiven Kräfte Störende, gelegen haben, zum Theile konnte es aber gehoben werden, und zum Theile hat diese freye Thätigkeit auch ihre Nachtheile: Mißverhältniß der Production zur Consumption, und übermäßige Entwicklung der eigensüchtigen Triebe. Der Staat ist aber kein landwirthschaftlicher und Fabriken-Verein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, muthiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbesleißiges gebildet werden. Das Bürgerthum wird aber besser entblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Lebensweise, Erziehung, Meister-Ehre und Gesellenzucht gebunden sind, als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbarn in keiner Verbindung steht, sondern Alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden.

In den „allgemeinen Grundsätzen“ finde ich der Gemeinde- oder Communal-Versaffung nicht erwähnt. Sie steht jedoch in der engsten Verbindung mit der landständischen Versaffung. Ist sie so gebildet, daß sie ein freyes Leben, eine lebendige Theilnahme an der Gemeinde-Sache bei dem Einzelnen erweckt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie bindet an den väterlichen Heerd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Einbrücke so die Ereignisse und die Umgebungen des ganzen Lebens gelassen. Die Gemeinde-Versaffung sichert die wahre praktische Freyheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältnisse des Menschen sich äußert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeinde-Eigenthum und die Gemeinde-Angelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde und ihrer selbst gewählten Vorsteher unter Aufsicht der Landstände überlassen werden, die Gemeinde selbst aus tüchtigen angefahrenen Mitgliedern besteht, und sie gegen

das Eindringen von christlichem und jüdischem Gesindel geschützt wird. Geschieht aber von allem diesem das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde-Sachen ernannten fremden Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bey, wälzt man auf Communal-Kassen eine Menge fremdartiger Ausgaben, läßt man es zu, daß Gesindel sich in die Gemeinden dränge, so entsteht statt Liebe zur Gemeinde, Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten.

Westphalen besaß eine seiner Versaffung angemessene Gemeinde-Einrichtung, die der Erbentage, über welche die Herren v. Hövel, Romberg und Graf v. Meerveldt Auskunft geben können, und deren Werth die in den Acten des ehemaligen Westphälischen Provinzial-Ministeriums enthaltenen Erbentags-Protocolle, die eingesehen zu werden verdienen, beurfunden.

Ist die Berathung über die Landschaftliche Institution geschlossen, so bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß

das darüber zu erlassende Gesetz sich vollständig, klar und erschöpfend ausspreche über die Organisation des Landschaftlichen Körpers und den ihm beygelegten Wirkungskreis. —

Daß die Ausführung der Landschaftlichen Versaffung der Leitung Sr. K. H. des Kronprinzen überlassen werde, der am vertrautesten ist mit dem Geiste der Sache, und mit derselben Liebe dafür sorgen wird, daß sie ins Leben trete, mit der er die vorbereitenden Arbeiten geleitet.“

Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Versaffung für Westphalen.

Cappenberg den 6ten November 1822.

„ad. 1. Die Provinz Westphalen kann ohne Bedenken nach der gegenwärtigen Verwaltungs-Abgränzung zu einer gemeinschaftlichen Landschaft verbunden werden. Die sämtliche Einwohner dieses Landes gehören, mit Ausnahme der kleinen Districte des

Siegenschen und Witgensteinschen, zum Niederdeutschen oder Sassenischen Volksstamm, ihre Sitten, Gebräuche, bäuerliche und adeliche Verhältnisse, ihre Gemeinde- und Landesverfassung sind identisch oder sich ähnlich.

ad. 2. Die ständische Klassen waren Adel, Städte, in den Bisthümern kam die Geistlichkeit hinzu — auf den Erben- oder Kirchspieltagen erschienen Gutsherren und Bauern.

ad. 3. Nach Inhalt der allgemeinen Grundsätze werden Adel, Städte und Bauern die Elemente des Landtags ausmachen, die Standesherrn unter dem Adel den ersten Platz erhalten; wegen Bildung der adlichen Bank und Zuziehung der Kirche beziehe ich mich auf meine Bemerkungen zu den Allgemeinen Grundsätzen.

Das Verhältniß der mediatisirten Standesherrn hat in Westphalen das Eigenthümliche, daß durch das Geschenk, so man ihnen mit der Steuerfreyheit gemacht, ihre Verbindung mit dem Land sehr lose geworden, daß ein großer Theil aus Fremden besteht, Brabändern: nämlich Aremberg, Croy, Loos, oder Ober-Rheinern: die Rheingrafen u. s. w. und nur die Fürsten von Steinfurt und Rada zu den ursprünglich einländischen Geschlechtern gehören.

Der übrige Westphälische Adel überhaupt ist im Einzelnen reich, im Ganzen bemittelt; so schätzt man das Einkommen der Herren v. Fürstenberg auf 100,000, der v. Westphalen auf 70,000, der v. Landsberg auf 50,000 Thlr., fast alle Uebrigen haben zwischen 30,000 und 6000 Thlr.

Die adliche Vorrechte des Besitzthums waren Standschaft, Abgaben-Freyheit, nicht immer Gerichtsbarkeit, Jagd u. s. w.

ad. 4. Die Zahl der jeder ständischen Abtheilung beyzulegenden Stimmen würde genau nur angegeben werden können, wenn man von der Zahl der zu jeder Klasse gehörigen Individuen unterrichtet wäre — diese Kenntniß von denen zur Klasse der großen Grund-Eigenthümer gehörigen fehlt mir. —

Läßt man nach meinem Vorschlage nach Kammern votiren,

so entsteht keine Verlegenheit bey Vertheilung der Stimmen, die nur in einer Kammer zählen, und auf das Stimmrecht der andern keinen Einfluß haben.

Die Bevölkerung des Westphälischen Ober-Präsidial-Distrikts beträgt nach den vom statistischen Bureau ao. 1821 bekannt gemachten Nachrichten

1,095,019 Seelen.

Münsterscher Regierungs-Bezirk	360,762
hierunter in Städten 58,995 oder 59,000	
Mindner R.-B.	345,801
Städte 73,864	
Arensberger R.-B.	388,456
Städte 104,875	

1,095,019

von denen 237,739 in Städten und 857,280 auf dem platten Lande wohnen, oder in runden Summen $\frac{1}{5}$ in den Städten und $\frac{4}{5}$ auf dem Land.

Nach denen allgemeinen Grundsätzen soll $\frac{3}{6}$ der Stimmen dem großen Gutseigenthum, $\frac{1}{6}$ den Bauern und $\frac{2}{6}$ den Städten beygelegt werden, das ländliche Interesse wird durch $\frac{1}{6}$ und das städtische durch $\frac{2}{6}$ der ganzen Stimmzahl vollkommen vertreten, da wie bemerkt nur $\frac{1}{6}$ in den Städten wohnt. Sieht man von der städtischen Bevölkerung die so in den kleinen ohnbedeutenden Ackerstädten wohnt, ab, so wird das Verhältniß von $\frac{2}{6}$ für die städtische Bank sehr günstig.

Aus denen von mir angegebenen Gründen sind nur größere Städte geeignet das Interesse des Gewerbes und Handels zu vertreten, weil nur in ihnen Handel und Gewerbe vorhanden. Ich schlage daher vor, daß man in dem Westphälischen Ober-Präsidial-Bezirk folgenden Städten die Landtagsfähigkeit mit Ausschluß der übrigen beylegt:

Münster, Koesfeld, Wahrenndorf, Bocholt, Minden, Bielefeld,

Herfort, Paderborn, Soest, Iserlohn, Altena, Hamm, Dortmund, Siegen, Arnsberg, Unna, Bochum, Schwelm, Lippstadt, Olpe — und könnte man, wenn es bey der Gestaltung der Landschaft für nöthig gefunden würde, mehreren kleinern unter denen benannten eine Curiatstimme oder eine alternirende geben.

Was nun die Zahl der Landtags-Deputirten anbetrifft, so soll sie hinlänglich seyn, um durch Vielseitigkeit und Vollständigkeit gründliche und unparteyische Beratungen und Beschlüsse zu bewürken, dagegen soll aber auch nicht durch eine zu große Anzahl der Mitglieder, die Versammlung kostbar und schwerfällig werden.

Hiernach kann nun zwar keine bestimmte Zahl festgesetzt, sondern nur eine annähernde angenommen werden, und als eine solche einer Bevölkerung von 1,095,000 Seelen angemessene würde ich eine Zahl von 60 Mitgliedern ansehen, wo auf je 18000 Seelen 1 Mitglied käme.

Diese Stimmen nach dem Satz von dreysechstheile für die große Grund-Eigenthümer, $\frac{2}{6}$ für Städte, $\frac{1}{6}$ für die Bauern vertheilt würde, den ersteren 30, den Städten 20, und den Bauern 10 zuweisen.

Ueber ad. 5. 6. 7. werden die nach Berlin berufene Eingeseffene ausführliche Auskunft geben, und bedarf es hier keiner Wiederholung.

ad. 8. Legt man denen Städten wieder das Wahlrecht ihrer Magistrate bey, so kann jedesmal einer aus diesem den Landtag besuchen, und von der Bürgerschaft gleich bey seiner Wahl zum ständischen Mitglied bezeichnet werden.

Das Vermögen an Grundbesitz und Gewerbe müßte in denen oben namhaft gemachten Städten wenigstens auf 4000 Thlr. bestimmt werden.

ad. 9. Zu dem stimmfähigen Bauernstand würde man annehmen

a) alle Bauern und Hofesbesitzer, wodurch Rötter, Brinztiger, Neubauer, Einlieger ausgeschlossen werden,

b) so ein volles Eigenthum, oder ein erbliches nutzbares Eigenthum oder ein Leibgewinngut, oder seit mehreren Generationen ein Zeitgewinngut besitzen, es würden also zugelassen
 freye Bauern,
 eigenbehörige Meyer und Erbpächter,
 und die Leibgewinn- und Märkische Pachtgüter.*

ad. 10. Bey der Verschiedenheit des Wohlstandes der verschiedenen Westphälischen Provinzen, des Münsterschen, Paderbornschen, Märkischen u. s. w. würde man für jede besondere Bestimmungen nach denen Vorschlägen der in Berlin anwesenden Herren Deputirten annehmen müssen, es beziehen sich nun diese Bestimmungen auf Vermögen, Größe der Grundfläche, oder Steuerbeträge.

ad. 11. 12. 13. 14. 15. 16. finde ich nichts zu erinnern.

ad. 17. beziehe ich mich auf meine in den Bemerkungen über die allgemeine Grundsätze enthaltene Meynung, die mit der einer hohen Commission vollkommen übereinstimmt.

ad. 18. Nichts steht der Beybehaltung der altgeschichtlichen Bezirks-Abtheilung bey den Wahlen in Westphalen entgegen. —

ad. 19. Es ist allerdings rathsam die Deputirte auf sechs Jahre zu wählen, sie wieder wählbar zu machen; bey dem Abwechseln nach Abtheilungen, welches in Frankreich gewöhnlich, zeigte sich sehr bedeutende Nachtheile.

ad. 20. finde ich nichts zu erinnern.

ad. 21. Die Landtagsversammlungen waren in Westphalen jährlich, dieses wäre beyzubehalten, ihre Dauer ist desto kürzer.

ad. 22. nichts zu erinnern.

*) über deren Qualität mehr in der Theorie als in der Praxis Streit ist; anfänglicher Zusatz, dann ausgestrichen.

ad. 23. kommt darauf an, ob die Stände nach Kammern oder Bänken verhandlen.

ad. 24. nichts zu erinnern.

ad. 25. 26. beziehe ich mich auf meine Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze.

ad. 27. nichts zu erinnern.

ad. 28. Ueberträgt man denen Ständen gewisse Verwaltungszweige, so muß ihnen auf diese sich beziehenden Weisungen, von allen die sie betreffen, deferirt werden, und sie zu befolgen ist die Pflicht eines jeden — sie hätten sonst in ihrem Würkungskrayß weniger Autorität als selbst der Nachtwächter in dem Seinigen.

ad. 29. Die Bestimmung eines festen permanenten Sitzes der ständischen Versammlung, ist zu einer regelmäßigen Geschäftsführung, Aufbewahrung der Acten, leichten Verbindung mit den obersten Provinzial-Behörden nothwendig.

ad. 30. Denen Mitgliedern der Ritterschaftlichen Bank würden keine Diäten zu verwilligen seyn, als Besitzer eines größeren Vermögens können sie ihre Landständischen Rechte und Pflichten auch ohnentgeltlich ausüben, und müssen hierin andern Nationen nicht nachstehen.“

Diese Arbeiten übersandte er dem Kronprinzen am 10ten mit diesem denkwürdigen Schreiben:

„In denen von mir E. K. H. allerunterthänigst übersandten Bemerkungen, habe ich meine Ansichten über die Erfodernisse zu einer kräftigen wirkamen ihrer Bestimmung entsprechenden Verfassung Höchstenenselben mit Freymüthigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgelegt. Will man daß die Landständische Verfassung ihrer Bestimmung entspreche, so müssen der Corporation Rechte beygelegt werden, die sie zur Erreichung ihres Zwecks in Stand setzt; soll das ganze Werk nur eine Schau-Anstalt gleich denen Dester-

reichischen seyn, so unterlasse man lieber das Spiel, es täuscht niemand, erregt nur Erbitterung und Ekel.

Ein weiser, religiös-sittlicher Monarch, umgeben von einem zahlreichen blühenden edlen geistvollen Geschlecht, darf einem braven treuen besonnenen Volk vertrauen, daß diese Tugenden durch Opfer jeder Art und durch Ströme von Blut, so es freudig für Thron und Vaterland vergoß, bewährte; in seinem Busen liegt nicht Verrath und Aufruhr.

Thorheiten Einzelner irre geleiteter, die selbst in ihren Anfängen die ungeschickte Buhlerei des Staatskanzlers um den Beyfall der Schreyer begünstigte und veranlaßte, bedrohen nicht die Sicherheit des Staats; man überlasse ihre Entdeckung und Bestrafung denen Behörden — und sey gegen wirkliche Verbrecher strenge.

Die Mängel der centralisirenden Bureaucratie können nur durch verständige Anordnung der Landschaftlichen Institutionen gehoben werden — nicht durch den ermüdenden, kostbaren Wechsel von amtlichen Behörden und Personen.

Soll übrigens das ständische Institut in das Leben treten, so muß diese Sorge treuen, mit seinem Geist vertrauten, mit Liebe es umfassenden Händen anvertraut werden, damit nicht das vorsichtig Berathene, weise Beschlossene, mit üblem Willen oder mit Ungeschicklichkeit, oder mit beiden ausgeführt werde, und an diesen Klippen scheitere.

Der mir allergnädigst befohlenen Beantwortung der Frage wegen Bildung allgemeiner Reichsstände werde ich meine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen, ich halte aber die Provinzialstände für eine Vorübung zu dem schwierigen Beruf der allgemeinen Stände, und in ihnen wird man theils den Geist erkennen der sich ausspricht, theils manche Erfahrungen sammeln, die man bey der Bildung der Reichsstände würde benutzen können. Uebrigens wird sich, so wie es in Baiern u. s. w. geschehen ist, ihr wohl-

thätiger Einfluß auf allgemeine Gesetzgebung auf zweckmäßige sparsame Finanzverwaltung erweisen, wiewohl noch vieles Mangelhafte unbeholfen bey Ständen und Regierungen sich zeigt, und die Wunden einer zwanzigjährigen Kriegsperiode nicht in wenigen Friedensjahren geheilt werden können.“

Zu gleicher Zeit schrieb er dem Oberpräsidenten v. Vincke, er reise nach Nassau ab, und werde, falls nicht besondere Hindernisse entgentreten, Ende Decembers oder Anfang Januars in Berlin eintreffen.

„Mein Gutachten, schrieb er später dem Grafen Meerveldt, ging den 11ten November mit der reitenden Post von Dortmund ab und muß den 14ten Abends in Berlin gewesen seyn, also einen Tag vor der Schluß-Conferenz. Sein Inhalt war meinen bisherigen Grundsätzen gemäß, also gegen eine Kammer, gegen Vernichtung der adlichen Corporations-Rechte, gegen die Ausschließung der Kirche, und enthält eine Aufzählung der denen Ständen zu übertragenden Verwaltungszweige, bestand auf Einwilligung und Bewilligung in Provincial-Angelegenheiten; es bestritt also die wesentlichste Theile des neuen Plans — wie es scheint ohne Erfolg, unterdessen muß man der Wahrheit getreu bleiben, der Erfolg steht in Gottes Hand: der Mensch denkt's, Gott lenkt's, sagt das alte Deutsche Sprichwort.“

Sechster Abschnitt.

Nassau und Frankfurt.

November 1822 bis 25ten April 1823.

Das ablaufende Jahr hatte in Deutschland und Europa bedeutende Veränderungen bewirkt. Der Verzweiflungstod Castlereagh's brachte Canning an die Spitze des Englischen Cabinets, und löste Großbritannien von dem Zauber der Oesterreichischen Politik, welcher es bisher befangen hielt. Damit endete die grundsätzliche Einigkeit, welche unter den fünf großen Europäischen Mächten in den letzten Jahren in Beziehung auf die innere Politik des Welttheils geherrscht hatte, und auf dem Congreß zu Verona war es Lord Wellington der im Namen des Englischen Cabinets gegen den Beschluß einer bewaffneten Einmischung Frankreichs in Spanien Einspruch erhob, ohne doch der Ausführung ein Hinderniß in den Weg zu legen. Verona war der letzte Schauplatz, auf welchem der Staatskanzler Fürst Hardenberg erschien; körperlich und geistig erschöpft stand er nur noch neben den Geschäften ohne selbst eingreifen zu können, und der Preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterschrieb die Erklärung der vier Mächte, worin den Spaniern die Aufhebung der Klöster zum Vorwurf gemacht ward. Von Verona schleppte sich der Fürst noch durch Oberitalien, und endigte in Genua wie er gelebt hatte. Er starb zu spät für